

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt

Schirgiswalde - Kirschau



Jahrgang 12 · Ausgabe 12 · Freitag, den 2. Dezember 2022

mit den Ortsteilen
Bederwitz, Callenberg, Carlsberg, Crostau, Halbendorf/Gebirge,
Kirschau, Kleinpostwitz, Neuschirgiswalde, Rodewitz/Spree,
Schirgiswalde, Sonnenberg, Wurbis

www.schirkau.de



*Die Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau wünscht allen eine
friedvolle Vorweihnachtszeit, ein besinnliches Weihnachtsfest,
einen guten Rutsch und für das Jahr 2023
Gesundheit und Gottes Segen.*

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	Donnerstag	13.00 - 16.00 Uhr,
und	13.00 - 18.00 Uhr	Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Tel. 03592 3866 -0, Fax: 386633
www.schirkau.de

**Sitz der Stadt
Schirgiswalde-
Kirschau
OT Schirgiswalde**

Rathausstraße 4
02681 Schirgiswalde-
Kirschau

Nächste Ausgabe:

Freitag, den 6. Januar 2023

Redaktionsschluss:

Freitag, 16. Dezember 2022



LINUS WITTICH Medien KG

Falko Drechsel

Ihr Medienberater

vor Ort

0170 2956922

Fax: 03535 489-233

falko.drechsel@wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Anzeigen | Beilagen | Druck

Impressum



**Amtliches Mitteilungsblatt
der Stadt Schirgiswalde-Kirschau**

Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

Herausgeber:

Stadt Schirgiswalde-Kirschau, OT Schirgiswalde
Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Sven Gabriel

Auflage: 3700

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG
04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10
Telefon (0 35 35) 4 89 -0,

Geschäftsführer: ppa. Andreas Barschtipan
Für Textveröffentlichungen gelten unsere
Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, vertreten
durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Mitteilungen des Bürgermeisters

Vor der Tür steht Weihnachten

und der Bauhof unserer Stadt hat in den letzten Tagen die Weihnachtsbeleuchtung angebracht sowie die Weihnachtsbäume aufgestellt. Die Weihnachtsbeleuchtung zeigt jedem, dass sich dieses Jahr langsam dem Ende neigt und den Kindern, dass auch der Weihnachtsmann nicht mehr weit ist. Rückblickend auf den Monat November haben wir in Rodewitz Jubiläen von Frauenverein und Seniorenverein im Dorfgemeinschaftshaus begehen dürfen. Hierbei habe ich das Engagement der Vereine betont und wir haben alle zusammen festgestellt, dass unsere Vereinsvielfalt einzigartig ist und den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt ein sehr gutes gesellschaftliches Leben ermöglicht. Hierbei spielen auch immer wieder die Möglichkeiten, die die Stadt zur Nutzung der kommunalen Gebäude bietet, eine wesentliche Rolle. Aus diesem Grund sind wir bestrebt, diese auch weiterhin in vollem Umfang anzubieten. Auch bei der Saisonauftaktveranstaltung des Schirgiswalder Faschingsclubs diente die Körse-Halle als gute Lokalität, den Auftakt der Faschingsaison 2022/2023 durchzuführen. Mit der Schlüsselübergabe am 11.11.2022, um 11:11 Uhr wurde wieder die Macht an den Schirgiswalder Faschingsclub für die Saison übergeben. Diese Veranstaltungen dienen immer wieder der Geselligkeit in unserer Stadt. Wenn sich der Heimatverein in Kirschau der Schaffung und Gestaltung einer Außensitzfläche annimmt und die Stadt das mit den notwendigen Eigenanteilen unterstützt, ist allen geholfen und dem Engagement entsprechend gedankt.



Denn auch die Veranstaltungen des Heimatvereins sind immer wieder ein Anziehungspunkt für Gäste und Einwohner unserer Stadt.

In allen vier Ortschaften werden über die Adventszeit Weihnachtsmärkte/Nikolausmarkt durchgeführt. Hier organisieren die Ortschaftsräte in Abstimmung mit den Vereinen und Gewerbetreibenden den Samstag bzw. die Adventssonntage und sorgen auch in dieser Zeit für die Möglichkeit, einen Glühwein, eine Bratwurst oder weitere Köstlichkeiten zu genießen. Auch wenn die wirtschaftliche Lage unserer Stadt, wie auch bei jedem Privathaushalt geprägt von Kostensteigerung ist, sind diese Aktivitäten weiterer Bestandteil unserer Haushaltsplanung. Das Leben in unserer Stadt zu gestalten gehört neben den pflichtigen Aufgaben wie Kindergärten, Schulen und Feuerwehr auch weiterhin dazu.

Ich möchte allen danken, die in dem nun endenden Jahr 2022 mitgeholfen haben, unsere Stadt lebens- und liebenswert zu erhalten.

Allen

Bürgern
Stadträten, Ortschaftsräten
Mitarbeitern
Vereinen
Kirchgemeinden sowie auch den
Unternehmen und Geschäftspartnern

wünsche ich eine schöne Adventszeit, erholsame und besinnliche Weihnachtstage im Kreis der Familie, einen guten Jahreswechsel und ein friedliches, erfolgreiches und gesundes neues Jahr.



In diesem Sinne

Ihr Bürgermeister
Sven Gabriel

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Schirgiswalde-Kirschau zur Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze

Die Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau hat mit Eintragungsverfügungen vom 17.10.2022 verfügt, das Straßenbestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze für die folgenden Straßen/Plätze gemäß § 4 Satz 7 des Sächsischen Straßengesetzes SächsStrG i. V. m. § 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 2 ff. der Straßenbestandsverzeichnisverordnung (StraBe-VerzVO) zu berichtigen:

1. BÖW 02Kir - ,Weg zum Dreiländerstein‘
von Anfangspunkt ,54565861391‘ bis Endpunkt ,54565961017‘
2. BÖW 03Kir - ,Weg Bahndamm zum Tunnel‘
von Anfangspunkt ,54565961145‘ bis Endpunkt ,54565961172‘
3. BÖW 04Kir - ,Weg vom Lärchenberg zum Tunnel‘
von Anfangspunkt ,54565961157‘ bis Endpunkt ,54565961304‘
4. BÖW 06Kir - ,Weg z.Getränkestützpunkt Löscher‘
von Anfangspunkt ,54565961315‘ bis Endpunkt ,54565961327‘
5. BÖW 09Kir - ,Weg zur Kesselstraße‘
von Anfangspunkt ,54565961242‘ bis Endpunkt ,54565962246‘
6. BÖW 10Kir - ,Weg von Friesestraße bis Niedere Fabrik‘
von Anfangspunkt ,54565962362‘ bis Endpunkt ,54565962365‘
7. BÖW 12Kir - ,Verbindungsweg Spreeweg bis Am Schlossberg‘
von Anfangspunkt ,54566061098‘ bis Endpunkt ,54566061090‘
8. BÖW 18Kir - ,Badebuschweg‘
Abschnitt 1 von Anfangspunkt ,54566062093‘ bis Endpunkt ,54566062180‘
Abschnitt 2 von Anfangspunkt ,54566062219‘ bis Endpunkt ,54566062280‘
9. BÖW 19Kir - ,Weg zum Friedhof‘
von Anfangspunkt ,54565962363‘ bis Endpunkt ,54566062045‘
10. BÖW 21Kir - ,Fußweg von Kirschau nach Kleinpostwitz‘
von Anfangspunkt ,54565962329‘ bis Endpunkt ,54565962323‘
11. BÖW 25Kir - ,Wanderweg von Kirschau nach Crostau‘
von Anfangspunkt ,54566062170‘ bis Endpunkt ,54566161143‘
12. BÖW 01Rod - ,Sonnenberger Straße‘
von Anfangspunkt ,54566163078‘ bis Endpunkt ,54566163111‘
13. BÖW 02Rod - ,Siedlungsweg‘
von Anfangspunkt ,54566163248‘ bis Endpunkt ,54566163215‘
14. BÖW 04Sch - ,Kleinseite (bis Parkplatz)‘
von Anfangspunkt ,54566460096‘ bis Endpunkt ,54566060163‘
15. BÖW 02Cro - ,Wanderweg Crostau-Halbendorf‘
Abschnitt 1 von Anfangspunkt ,54566161384‘ bis Endpunkt ,54566261192‘
Abschnitt 2 von Anfangspunkt ,54566261084‘ bis Endpunkt ,54566262326‘
16. BÖW 03Cro - ,Wanderweg Halbendorf Richtung Wurbis‘
von Anfangspunkt ,54566360044‘ bis Endpunkt ,54566362021‘
17. BÖW 04Cro - ,Wanderweg Crostau,Wolfsberg Richtung Wurbis‘
von Anfangspunkt ,54566261304‘ bis Endpunkt ,54566360077‘
18. BÖW 05Cro - ,Oppacher Weg‘
von Anfangspunkt ,54566260220‘ bis Endpunkt ,54566360270‘
19. BÖW 06Cro - ,Wanderweg Crostau - Pickaer Berg‘
von Anfangspunkt ,54566160332‘ bis Endpunkt ,54566360152‘
20. BÖW 07Cro - ,Wanderweg Schirgiswalde/Crostau - Kälbersteine - Wurbis‘
Abschnitt 1 von Anfangspunkt ,54566061291‘ bis Endpunkt ,54566160076‘
Abschnitt 2 von Anfangspunkt ,54566160128‘ bis Endpunkt ,54566360179‘
Abschnitt 3 von Anfangspunkt ,54566360179‘ bis Endpunkt ,54566360155‘
21. BÖW 08Cro - ,Wanderweg Callenberger Berg‘
von Anfangspunkt ,54566061309‘ bis Endpunkt ,54566161164‘
22. BÖW 09Cro - ,Wanderweg Crostau Siedlerstr. - Callenberg Ringstraße‘
Abschnitt 1 von Anfangspunkt ,54566061365‘ bis Endpunkt ,54566062398‘
Abschnitt 2 von Anfangspunkt ,54566161143‘ bis Endpunkt ,54566161303‘
23. BÖW 15Cro - ,Verbindungsweg - Fußweg / Wanderweg (Kirchweg)‘ von Anfangspunkt ,54566161387‘ bis Endpunkt ,54566261054‘
24. BÖW 16Cro - ,Verbindungsweg (Hohlweg)‘
von Anfangspunkt ,54566061356‘ bis Endpunkt ,54566161040‘
25. BÖW 17Cro - ,Tannenweg (Carlsberg)‘
von Anfangspunkt ,54566361002‘ bis Endpunkt ,54566361072‘
26. BÖW 18Cro - ,Fernradwanderweg (Teil Callenberg)‘
Abschnitt 1 von Anfangspunkt ,54566061006‘ bis Endpunkt ,54566060126‘
Abschnitt 2 von Anfangspunkt ,54566060119‘ bis Endpunkt ,54566061120‘

Mit der Berichtigung werden die Eintragungen in den oben bezeichneten Bestandsblättern an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst. Die Einzelheiten der Verfügung (z. B. Änderungen der Bezeichnung der Straße, der Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkt, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Straßenlänge, der Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus den Entwürfen der geänderten Bestandsblätter in der Anlage zur Eintragungsverfügung.

Die Eintragungsverfügung mit den als Anlage dazugehörigen Entwürfen der neuen Bestandsblätter liegt ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung für die Dauer von zwei Wochen in der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 9, 02681 Schirgiswalde-Kirschau, Zimmer 201 während der Öff-

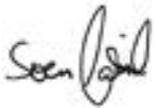
nungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung mit den Anlagen wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Schirgiswalde-Kirschau eingestellt.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekennnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau einzulegen.

Schirgiswalde-Kirschau, 02.12.2022




Sven Gabriel
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Schirgiswalde-Kirschau zur nachträglichen Eintragung von vergessenen öffentlichen Straßen in das Straßenbestandsverzeichnis der Ortsstraßen

Nach der Änderung des Sächsischen Straßengesetzes (Sächs-StrG) vom 20.08.2019, welche am 13.12.2019 in Kraft getreten ist, ist die nachträgliche Eintragung von vergessenen öffentlichen Straßen durch ein Eintragungsverfahren nach § 54 Abs. 1 SächsStrG ist nur noch bis zum 31.12.2022 möglich.

Aufgrund des Stadtratsbeschluss vom 22.09.2022 hat die Verwaltung mit Eintragungsverfügungen vom 26.10.2022 verfügt, die folgende Straße nachträglich in das o. g. Straßenbestandsverzeichnis der Ortstraßen einzutragen:

1. OS 01Kir - ‚An der alten Gärtnerei‘
von Anfangspunkt ‚54565961303‘ bis Endpunkt ‚54565961366‘
2. OS 08Kir - ‚Friesestraße‘
von Anfangspunkt ‚54565962251‘ bis Endpunkt ‚54566062041‘

Alle Einzelheiten (z.B. Bezeichnung der Straße, Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkten, Angaben zu betroffenen Flurstücken, Straßenlänge, Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus dem neu angelegten Bestandsblättern in der Anlage zu den Eintragungsverfügungen und aus den dazugehörigen Karten.

Die Eintragungsverfügungen mit den Bestandsblättern und den dazugehörigen Karten liegen für die Dauer von sechs Monaten ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe in der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 9, 02681 Schirgiswalde-Kirschau, Zimmer 201, in während der Öffnungszeiten zur Einsicht für die Allgemeinheit aus. Sie werden in dieser Zeit auch auf der Internetseite der Stadt Schirgiswalde-Kirschau eingestellt. Betroffene Eigentümer und dinglich zur Nutzung Berechtigte werden gegen Zustellnachweis über die Änderung unterrichtet, soweit sie bekannt sind.

Die Eintragungsverfügungen gelten mit Ablauf der sechsmonatigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekennnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragungsverfügungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau einzulegen.

Schirgiswalde-Kirschau, 02.12.2022



Sven Gabriel
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Schirgiswalde-Kirschau zur nachträglichen Eintragung von vergessenen öffentlichen Straßen in das Straßenbestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze

Nach der Änderung des Sächsischen Straßengesetzes (Sächs-StrG) vom 20.08.2019, welche am 13.12.2019 in Kraft getreten ist, ist die nachträgliche Eintragung von vergessenen öffentlichen Straßen durch ein Eintragungsverfahren nach § 54 Abs. 1 SächsStrG ist nur noch bis zum 31.12.2022 möglich.

Aufgrund des Stadtratsbeschluss vom 22.09.2022 hat die Verwaltung mit Eintragungsverfügung vom 04.11.2022 verfügt, die folgende Straße nachträglich in das o. g. Straßenbestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze einzutragen:

1. BÖW 27Kir - ‚Wanderweg Kirschau (Am Bahndamm)‘
von Anfangspunkt ‚54566460106‘ bis Endpunkt ‚54566460105‘
2. BÖW 28Kir - ‚Wanderweg Kirschau (Burgruine Körse)‘
von Anfangspunkt ‚54566460107‘ bis Endpunkt ‚54566460108‘
3. BÖW 29Kir - ‚Wanderweg Kirschau/Rodewitz (Verbindung Lessingstraße-Körsetherme)‘
von Anfangspunkt ‚54566460109‘ bis Endpunkt ‚54566460110‘
4. BÖW 30Kir - ‚Verbindung S116 - Sonnenberger Straße‘
von Anfangspunkt ‚54566062233‘ bis Endpunkt ‚54566063274‘
5. BÖW 31Kir - ‚Poetenweg‘
von Anfangspunkt ‚54565961398‘ bis Endpunkt ‚54566061124‘
6. BÖW 03Rod - ‚Wanderweg Rodewitz (Verbindung K7244-Rundweg Crostau)‘
von Anfangspunkt ‚54566062398‘ bis Endpunkt ‚54566460113‘
7. BÖW 04Rod - ‚Parkplatz Rodewitz‘
von Anfangspunkt ‚54566163140‘ bis Endpunkt ‚54566163152‘

8. BÖW 05Rod - ‚Spreeradweg Rodewitz Ri. Norden‘ von Anfangspunkt ‚54566163153‘ bis Endpunkt ‚54566163263‘
9. BÖW 06Rod - ‚Verbindungsweg Sonnenberg - Rodewitz‘ von Anfangspunkt ‚54566063235‘ bis Endpunkt ‚54566163034‘
10. BÖW 04Sch - ‚Kleinseite (bis Parkplatz)‘ von Anfangspunkt ‚54566460096‘ bis Endpunkt ‚54566060163‘
11. BÖW 06Sch - ‚Großer Rundweg Schirgiswalde (Teil Nord-west)‘ von Anfangspunkt ‚54565860013‘ bis Endpunkt ‚54566460101‘
12. BÖW 07Sch - ‚Verbindung Großer Rundweg Schirgiswalde u. Rundweg Crostau‘ von Anfangspunkt ‚54566059116‘ bis Endpunkt ‚54566159238‘
13. BÖW 08Sch - ‚Verbindung Großer Rundweg Schirgiswalde u. Rundweg Kirschau‘ von Anfangspunkt ‚54566460101‘ bis Endpunkt ‚54565961311‘
14. BÖW 09Sch - ‚Weg zum Gondelteich‘
Abschnitt 1 von Anfangspunkt ‚54566059068‘ bis Endpunkt ‚54566059116‘
Abschnitt 2 von Anfangspunkt ‚54566059112‘ bis Endpunkt ‚54566059118‘
15. BÖW 10Sch - ‚Weg durch den Stadtpark‘
Abschnitt 1 von Anfangspunkt ‚54566059069‘ bis Endpunkt ‚54566060092‘
Abschnitt 2 von Anfangspunkt ‚54566060098‘ bis Endpunkt ‚54566060107‘
16. BÖW 11Sch - ‚Verlängerung Petersbach bis Wehrsdorfer Straße‘ von Anfangspunkt ‚54565958314‘ bis Endpunkt ‚54565959295‘
17. BÖW 12Sch - ‚Panoramaweg‘ von Anfangspunkt ‚54565760347‘ bis Endpunkt ‚54565959107‘
18. BÖW 13Sch - ‚Abzweig Fiebigweg‘ von Anfangspunkt ‚54566060265‘ bis Endpunkt ‚54566060297‘
19. BÖW 14Sch - ‚Verlängerung Lärchenbergweg bis (Gemarkung) Wilthen‘ von Anfangspunkt ‚54565960305‘ bis Endpunkt ‚54565861273‘
20. BÖW 19Cro - ‚Wanderweg Crostau (Anbindung Ortskern)‘ von Anfangspunkt ‚54566160204‘ bis Endpunkt ‚54566460102‘

Alle Einzelheiten (z.B. Bezeichnung der Straße, Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkten, Angaben zu betroffenen Flurstücken, Straßenlänge, Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus dem neu angelegten Bestandsblättern in der Anlage zur Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Karten.

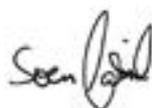
Die Eintragungsverfügung mit den Bestandsblättern und den dazugehörigen Karten liegen für die Dauer von sechs Monaten ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe in der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 9, 02681 Schirgiswalde-Kirschau, Zimmer 201, in während der Öffnungszeiten zur Einsicht für die Allgemeinheit aus. Sie werden in dieser Zeit auch auf der Internetseite der Stadt Schirgiswalde-Kirschau eingestellt. Betroffene Eigentümer und dinglich zur Nutzung Berechtigte werden gegen Zustellnachweis über die Änderung unterrichtet, soweit sie bekannt sind.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der sechsmonatigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau, einzulegen.

Schirgiswalde-Kirschau, 02.12.2022



Sven Gabriel
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Schirgiswalde-Kirschau zur nachträglichen Eintragung von vergessenen öffentlichen Straßen in das Straßenbestandsverzeichnis der öffentlichen Feld- und Waldwege

Nach der Änderung des Sächsischen Straßengesetzes (Sächs-StrG) vom 20.08.2019, welche am 13.12.2019 in Kraft getreten ist, ist die nachträgliche Eintragung von vergessenen öffentlichen Straßen durch ein Eintragungsverfahren nach § 54 Abs. 1 SächsStrG ist nur noch bis zum 31.12.2022 möglich.

Aufgrund des Stadtratsbeschluss vom 22.09.2022 hat die Verwaltung mit Eintragungsverfügung vom 04.11.2022 verfügt, die folgende Straße nachträglich in das o. g. Straßenbestandsverzeichnis der öffentlichen Feld- und Waldwege einzutragen:

1. ÖFW 02Sch - ‚Verlängerung Schösserstraße‘ von Anfangspunkt ‚54565959112‘ bis Endpunkt ‚54565959149‘
2. ÖFW 01Sch - ‚Zum Panoramablick‘ von Anfangspunkt ‚54565959037‘ bis Endpunkt ‚54565959295‘

Alle Einzelheiten (z.B. Bezeichnung der Straße, Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkten, Angaben zu betroffenen Flurstücken, Straßenlänge, Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus dem neu angelegten Bestandsblättern in der Anlage zur Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Karten.

Die Eintragungsverfügung mit den Bestandsblättern und den dazugehörigen Karten liegen für die Dauer von sechs Monaten ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe in der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 9, 02681 Schirgiswalde-Kirschau, Zimmer 201, in während der Öffnungszeiten zur Einsicht für die Allgemeinheit aus. Sie werden in dieser Zeit auch auf der Internetseite der Stadt Schirgiswalde-Kirschau eingestellt. Betroffene Eigentümer und dinglich zur Nutzung Berechtigte werden gegen Zustellnachweis über die Änderung unterrichtet, soweit sie bekannt sind.

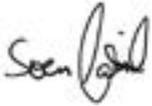
Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der sechsmonatigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung

gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau einzulegen.

Schirgiswalde-Kirschau, 02.12.2022



Sven Gabriel
Bürgermeister



Standort B-Plan „Gewerbegebiet Wilthener Straße“

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Wilthener Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und öffentliche Auslegung

Der Stadtrat Schirgiswalde-Kirschau hat in seiner Sitzung am 11.03.2021 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Fortführung des Planverfahrens zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Wilthener Straße“ wieder aufgenommen und den räumlichen Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes gegenüber dem Aufstellungsbeschluss am 25.03.2014 geändert. In seiner Sitzung am 10.11.2022 beschloss der Stadtrat die erneute Änderung des räumlichen Geltungsbereiches aufgrund der zum Vorwurf ergangenen Anregungen und Bedenken der Behörden und Träger öffentlicher Belange, billigte den Entwurf des Bebauungsplanes und bestimmte die öffentliche Auslegung.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird in seiner Neuabgrenzung begrenzt,

- im Norden: durch die Wilthener Straße als Staatsstraße S 117 mit straßenbegleitendem Radweg
- im Osten: durch die Wohngrundstücke entlang der Mönchswalder Straße
- im Süden: durch das Gewerbegebiet ehemals VEGRO
- im Westen: durch landwirtschaftliche Ackerflächen.

Er umfasst Flächen der Flurstücke Nr. 207/10 tw.; 230/5; 218/1; 218/2 tw.; 224/6; 228/6; 230/7; 221/3; 224/5; 228/5; 230/6; 233/7; 236/5 tw.; 216; 219/4; 226/3.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist in dem nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan. Die Änderung des Aufstellungsbeschlusses wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch bekannt gemacht.



Geltungsbereich B-Plan „Gewerbegebiet Wilthener Straße“
(Neuabgrenzung)

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wilthener Straße“, OT Kirschau, liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie den Untersuchungen und Gutachten

vom 12.12.2022 bis einschließlich 17.01.2023

in der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau, Amt für Bauwesen und Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, 2. Obergeschoss, in 02681 Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 9 während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag/Mittwoch/	
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planungsunterlagen können während des o. g. Auslegungszeitraums auch im Internet unter

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/schirgiswalde-kirschau/startseite> und auf dem Zentralen Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:

- Landesdirektion Sachsen, Schreiben vom 18. Mai 2021 zum landesplanerischen Grundsatz der Verminderung der Inanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke,
- Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien, Schreiben vom 19. Mai 2021 zur raumbedeutsamen Grünzäsur und zum Vorbehaltsgebiet Landschaftsbild/Landschaftserleben
- Landesamt für Archäologie, Schreiben vom 23. April 2021 zur archäologischen Relevanz des Plangebietes,
- Landratsamt Bautzen, Schreiben vom 26. Mai 2021 zu Belangen Kompensation des geplanten Eingriffs in Natur und Landschaft, Altlasten, Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet Oberlausitzer Bergland, Entwässerungskonzept, und Artenschutzbelange,
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Schreiben vom 20. Mai 2021 zu den Belangen natürliche Radioaktivität und Geologie (Baugrundsituation/-untersuchungen, hydrogeologische Verhältnisse, Bohrdaten).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- im Bebauungsplanentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht, der Planzeichnung,
- in den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen der Behördenbeteiligung,
- in den Gutachten zu Schall, Immissionen und Artenschutz:
- **Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung:** Einflüsse der gewerblichen Nutzung auf schützenswerte Immissionsorte, Schalltechnische Untersuchung zum Gewerbe- und Verkehrslärm,
- **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:** Biotoptypenkartierung zum Bebauungsplan, Artenschutzfachliche Prüfung, Auswirkungen auf die Lebensräume der Tiere, ganzjährig geschützter Arten und ausgewählter Vogelarten (Brutvögel, Nahrungsgäste, Reptilien), Einschätzung der besonderen artenschutzrechtlichen Belange, Maßnahmen zum Schutz und Erhalt.
- **Schutzgut Boden:** Ausführungen zur Leistungsfähigkeit des Bodens, Auswirkungen auf den Boden und den Versiegelungsgrad, Bodenverlust als Folge der Bebauung, Altlastensituation
- **Schutzgut Wasser:** Auswirkungen auf den Wasserhaushalt, Einflüsse auf die Versickerung des Niederschlagswassers, Regenwasserrückhaltung für das Baugebiet
- **Schutzgut Klima/Luft:** Aussagen zu Einflüssen auf siedlungsklimatische Funktionen und Luftaustausch und lufthygienischen Maßnahmen
- **Schutzgut Landschaftsbild/Erholung:** Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild, Aussagen zur Durchgrünung und zum Erhalt und Ergänzung prägender Grünstrukturen
- **Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter:** Aussagen von Bodendenkmalen
- **Eingriff in Natur und Landschaft:** Eingriffsbewertung, grünordnerische Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Ausgleich (Pflanzgebote, Flächenentsiegelung) in der Begründung mit Umweltbericht

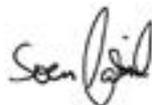
- **Alle umweltbezogenen Schutzgüter:**

Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung; Untersuchung von Maßnahmen zur Vermeidung beziehungsweise Minimierung nachteiliger Umweltauswirkungen in Hinblick auf Lärm-, Schadstoff- und andere störende Immissionen, Beeinträchtigungen des Naturhaushalts, insbesondere Regenwasser sowie Beeinträchtigungen der Fauna; Eingriffsbewertung und Untersuchung des Ausgleichserfordernisses

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen an die Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau, 02681 Schirgiswalde-Kirschau OT Schirgiswalde, Rathausstraße 4 zu senden oder während der oben genannten Zeiten zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung vorzubringen oder abzugeben. Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage § 3 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung und des Sächsischen Datenschutzgesetzes. Geben Sie Ihre Stellungnahmen ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die ebenfalls mit ausliegt.

Schirgiswalde-Kirschau, 21.11.2022



Sven Gabriel
Bürgermeister



Beschlüsse aus dem Stadtrat und den Ausschüssen

Nachtrag aufgrund Änderungen 35. Stadtratssitzung 22.09.2022

Beratung und Beschlussfassung zur Verlängerung der Widmung der Straße „Kleinseite“ bis zum Parkplatz der Kleingartenanlage

Beschluss BV-SR-2022-35-08

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die Verlängerung der Straße „Kleinseite bis zum Parkplatz der Kleingartenanlage“ als beschränkt öffentlicher Weg zu widmen. Die Verwaltung wird beauftragt das entsprechende Verfahren durchzuführen.

Beratung und Beschlussfassung zur Widmung des „Rundweges“ aufgrund nichtiger Eintragungen im Bestandsverzeichnis

Beschluss BV-SR-2022-35-09

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt den „Rundweg“ teilweise als Ortsstraße und teilweise als beschränkt-öffentlicher Weg für den Fußgängerverkehr zu widmen. Die Verwaltung wird beauftragt das entsprechende Verfahren durchzuführen.

Beratung und Beschlussfassung zur Widmung des „Verbindungsweges Crostau – Schirgiswalde (zwischen der Bautzener Straße und Spreetalstraße)“ als beschränkt-öffentlicher Weg

Beschluss BV-SR-2022-35-15

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt den „Verbindungsweg Crostau - Schirgiswalde“ (zwischen Bautzener Straße und Spreetalstraße) als beschränkt-öffentlichen Weg zu widmen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Widmung durchzuführen. Als Widmungsbeschränkung ist Fußgänger und Radfahrer aufzunehmen.

Beratung und Beschlussfassung zur Widmung des „Großen Rundweges Schirgiswalde (Teil Nordwest)“ als beschränkt-öffentlicher Weg

Beschluss BV-SR-2022-35-22

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt den „Großen Rundweg Schirgiswalde (Teil Nordwest)“ als beschränkt-öffentlichen Weg zu widmen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Widmung durchzuführen. Als Widmungsbeschränkung ist Fußweg aufzunehmen.

Beratung und Beschlussfassung zur Widmung des „Wanderweges Verbindung Rundwege Schirgiswalde und Crostau“ als beschränkt-öffentlicher Weg

Beschluss BV-SR-2022-35-23

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt den „Wanderweg Verbindung Rundwege Schirgiswalde und Crostau“ als beschränkt-öffentlichen Weg zu widmen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Widmung durchzuführen. Als Widmungsbeschränkung ist Fußweg aufzunehmen.

Beratung und Beschlussfassung zur Widmung des „Wanderweges Verbindung Rundwege Schirgiswalde und Kirschau“ als beschränkt-öffentlicher Weg

Beschluss BV-SR-2022-35-24

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt den „Wanderweg Verbindung Großer Rundwege Schirgiswalde und Kirschau“ als beschränkt-öffentlichen Weg zu widmen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Widmung durchzuführen. Als Widmungsbeschränkung ist Fußweg aufzunehmen.

Beratung und Beschlussfassung zur Widmung des „Wanderweges Crostau (Anbindung Ortskern)“ als beschränkt-öffentlicher Weg

Beschluss BV-SR-2022-35-25

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt den „Wanderweg Crostau (Anbindung Ortskern)“ als beschränkt-öffentlichen Weg zu widmen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Widmung durchzuführen. Als Widmungsbeschränkung ist Fußweg aufzunehmen.

Beratung und Beschlussfassung zur Widmung des „Wanderweges Kirschau (Am Bahndamm)“ als beschränkt-öffentlicher Weg

Beschluss BV-SR-2022-35-26

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt den „Wanderweg Kirschau (Am Bahndamm)“ als beschränkt-öffentlichen Weg zu widmen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Widmung durchzuführen. Als Widmungsbeschränkung ist Fußweg aufzunehmen.

Beratung und Beschlussfassung zur Widmung des „Wanderweges Rodewitz (Verbindung K7244-Rundweg Crostau)“ als beschränkt-öffentlicher Weg

Beschluss BV-SR-2022-35-29

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt den „Wanderweg Rodewitz (Verbindung K7244-Rundweg Crostau)“ als beschränkt-öffentlichen Weg zu widmen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Widmung durchzuführen. Als Widmungsbeschränkung ist Fußweg aufzunehmen.

Beratung und Beschlussfassung zur Widmung der „Verbindung S116-Sonnenberger Straße“ als beschränkt-öffentlicher Weg

Beschluss BV-SR-2022-35-31

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die „Verbindung S116-Sonnenberger Straße“ als beschränkt-öffentlichen Weg zu widmen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Widmung durchzuführen. Als Widmungsbeschränkung ist Fußgänger und Radfahrer aufzunehmen.

Beratung und Beschlussfassung zur Widmung des „Rad- und Wanderweges“ (nördlich von Rodewitz, entlang der Spree) als beschränkt-öffentlicher Weg

Beschluss BV-SR-2022-35-34

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt den „Rad- und Wanderweg“, welcher nördlich von Rodewitz an der Spree entlangführt (bis zur Gemarkungs-/Gemeindegrenze), als beschränkt-öffentlichen Weg zu widmen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Widmung durchzuführen. Als Widmungsbeschränkung ist Fußgänger und Radfahrer aufzunehmen.

Beratung und Beschlussfassung zur Widmung des „Verbindungsweges Sonnenberg-Rodewitz“ als beschränkt-öffentlicher Weg

Beschluss BV-SR-2022-35-35

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt den „Verbindungsweg Sonnenberg-Rodewitz“ (von Sonnenberg zum Bahnhofsweg in Rodewitz) als beschränkt-öffentlichen Weg zu widmen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Widmung durchzuführen. Als Widmungsbeschränkung ist Fußgänger und Radfahrer aufzunehmen.

Beratung und Beschlussfassung zur Widmung des „Wegs zum Gondelteich“ als beschränkt-öffentlicher Weg

Beschluss BV-SR-2022-35-39

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt den „Weg zum Gondelteich“ als beschränkt-öffentlichen Weg zu widmen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Widmung durchzuführen. Als Widmungsbeschränkung ist Fußgänger und Radfahrer sowie Anlieger bis 5 t aufzunehmen.

Beratung und Beschlussfassung zur Widmung der „Verlängerung Petersbach bis Wehrsdorfer Straße“ als beschränkt-öffentlicher Weg

Beschluss BV-SR-2022-35-42

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die „Verlängerung Petersbach bis Wehrsdorfer Straße“ als beschränkt-öffentlichen Weg zu widmen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Widmung durchzuführen. Als Widmungsbeschränkung ist Fußgänger und Radfahrer aufzunehmen.

Beratung und Beschlussfassung zur Widmung der Weges „Zum Panoramablick“ (Verlängerung der Ortsstraße Zum Panoramablick bis Wehrsdorfer Straße) als beschränkt-öffentlicher Weg

Beschluss BV-SR-2022-35-43

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt den Weg „Zum Panoramablick“ als Verlängerung der Ortsstraße Zum Panoramablick bis Wehrsdorfer Straße als öffentlichen Feld- und Waldweg zu widmen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Widmung durchzuführen. Als Widmungsbeschränkung ist Fußgänger, Radfahrer und Anlieger bis 3,5 t aufzunehmen.

Beratung und Beschlussfassung zur Widmung der „Verlängerung Schösserstraße“ als beschränkt-öffentlicher Weg**Beschluss BV-SR-2022-35-44**

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die „Verlängerung Schösserstraße“ als öffentlichen Feld- und Waldweg zu widmen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Widmung durchzuführen. Als Widmungsbeschränkung ist Fußgänger, Radfahrer und Anlieger bis 3,5 t aufzunehmen.

Beratung und Beschlussfassung zur Widmung des „Panoramaweges“ als beschränkt-öffentlicher Weg**Beschluss BV-SR-2022-35-45**

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt den „Panoramaweg“ als beschränkt-öffentlichen Weg zu widmen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Widmung durchzuführen. Als Widmungsbeschränkung ist Anliegerverkehr sowie Fußgänger und Radfahrer aufzunehmen.

Beratung und Beschlussfassung zur Widmung des „Abzweig Fiebigweg“ als beschränkt-öffentlicher Weg**Beschluss BV-SR-2022-35-46**

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt den „Abzweig Fiebigweg“ als beschränkt-öffentlichen Weg zu widmen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Widmung durchzuführen. Als Widmungsbeschränkung ist Anliegerverkehr sowie Fußgänger aufzunehmen.

Beratung und Beschlussfassung zur Widmung der „Verlängerung Lärchenbergweg bis (Gemarkung) Wilthen“ als beschränkt-öffentlicher Weg**Beschluss BV-SR-2022-35-47**

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die „Verlängerung Lärchenbergweg bis (Gemarkung) Wilthen“ als beschränkt-öffentlichen Weg zu widmen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Widmung durchzuführen. Als Widmungsbeschränkung ist Fußgänger aufzunehmen.

37. Sitzung des Stadtrats 10.11.2022**Beratung und Beschlussfassung zum Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses****Beschluss BV-SR-2022-37-01**

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt, auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu verzichten.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Verzicht der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Beratung und Beschlussfassung zur 1. Lesung der Neufassung der Polizeiverordnung der Stadt Schirgiswalde-Kirschau**Beschluss BV-SR-2022-37-02**

Die Stadträte stimmen Neufassung der Polizeiverordnung der Stadt Schirgiswalde-Kirschau (Stand: August 2022) in der 1. Lesung zu und beauftragen den Bürgermeister zur Vorlage dieser beim LRA Bautzen, Ordnungsamt, als Fachaufsicht gemäß § 8 Sächsisches Polizeibehördengesetz (SächsPBG) zur Genehmigung (§ 38 Abs. 1 SächsPBG).

Beratung und Beschlussfassung zur Widmung der „Max-Pelz-Straße (ehem. Karl-Marx-Straße)“ (Nebenstraße der Max-Pelz-Straße – ehem. Am Haag) als Ortsstraße**Beschluss BV-SR-2022-37-03 – abgelehnt -**

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die Widmung der „Max-Pelz-Straße (ehem. Karl-Marx-Straße)“ als Ortsstraße. Die Verwaltung wird beauftragt das entsprechende Verfahren durchzuführen.

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wilthener Straße“, OT Kirschau**Beschluss BV-SR-2022-37-04**

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt:

1. Die Änderung des Aufstellungsbeschlusses zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wilthener Straße“ wird für das im Übersichts- und Lageplan dargestellte Gebiet gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Pläne sind Bestandteil des Beschlusses und als Anlage beigelegt.
2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt:
 - im Norden: durch die Wilthener Straße als Staatsstraße S 117 mit straßenbegleitendem Radweg
 - im Osten: durch die Wohngrundstücke entlang der Mönchswalder Straße
 - im Süden: durch das Gewerbegebiet ehemals VEGRO
 - im Westen: durch landwirtschaftliche Ackerflächen.
 Er umfasst Flächen der Flurstücke Nr. 207/10 tw.; 230/5; 218/1; 218/2 tw.; 224/6; 228/6; 230/7; 221/3; 224/5; 228/5; 230/6; 233/7; 236/5 tw.; 216; 219/4; 226/3
3. Die Planungsziele bleiben unverändert.
4. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB erneut ortsüblich bekanntzumachen.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wilthener Straße“ sowie die beigelegte Begründung werden in der vorliegenden Fassung (Stand Oktober 2022) gebilligt.
6. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB ist im Rahmen einer öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats durchzuführen. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Beratung und Beschlussfassung zur Kostenerhöhung der Reinigungsleistung für LOS 1 und LOS 2 der Firma TIP-TOP Dienstleistungen GmbH**Beschluss BV-SR-2022-37-05**

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt dem Preis-anpassungsverlangen der Firma TIP-TOP Dienstleistungen GmbH in Höhe von 15 % (ca. 24.600,00 €) für die Reinigungsleistungen LOS 1 und LOS 2 laut Vertrag vom 22.12.2021 zu zustimmen. Der Bürgermeister wird beauftragt den Nachtrag abzuschließen.

**30. Sitzung des Technischen Ausschusses
25.10.2022****Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Abweichung zur Gestaltungssatzung für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Stadtkern“ Schirgiswalde des Eigentümers des Flurstück 293/2 der Gemarkung Schirgiswalde****Beschluss BV-TA-2022-30-01**

Der Technische Ausschuss der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt dem Antrag des Eigentümers des Flurstückes 293/2 der Gemarkung Schirgiswalde auf Abweichung zur Gestaltungssatzung für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Stadtkern“ Schirgiswalde zuzustimmen.

34. Sitzung des Verwaltungsausschusses 27.10.2022

Beratung und Beschlussfassung zur Einstellung von 2 Energiemanagern

Beschluss BV-VA-2022-34-01

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die Einstellung von Frau Carola Meißner für die Stadt Schirgiswalde-Kirschau und Herrn Mirko Waldstein für die Kooperationspartner Gemeinde Schmölln-Putzkau und Gemeinde Hochkirch zum 01.11.2022 als Mitarbeiter Energiemanagement. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Einstellung vorzunehmen.

Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Höhergruppierung und Vollzeitbeschäftigung eines Bauhofmitarbeiters

Beschluss BV-VA-2022-34-02

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt dem Antrag des Bauhofmitarbeiters auf Höhergruppierung und Vollzeitbeschäftigung zuzustimmen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Höhergruppierung und Vollzeitbeschäftigung zum 01.11.2022 vorzunehmen.

Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Höhergruppierung und Vollzeitbeschäftigung eines Bauhofmitarbeiters

Beschluss BV-VA-2022-34-03

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt dem Antrag des Bauhofmitarbeiters auf Höhergruppierung und Vollzeitbeschäftigung zuzustimmen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Höhergruppierung und Vollzeitbeschäftigung zum 01.11.2022 vorzunehmen.

Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Höhergruppierung und Vollzeitbeschäftigung eines Bauhofmitarbeiters

Beschluss BV-VA-2022-34-04

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt dem Antrag des Bauhofmitarbeiters auf Höhergruppierung und Vollzeitbeschäftigung zuzustimmen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Höhergruppierung und Vollzeitbeschäftigung zum 01.11.2022 vorzunehmen.

Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Höhergruppierung und Vollzeitbeschäftigung eines Bauhofmitarbeiters

Beschluss BV-VA-2022-34-05

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt dem Antrag des Bauhofmitarbeiters auf Höhergruppierung und Vollzeitbeschäftigung zuzustimmen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Höhergruppierung und Vollzeitbeschäftigung zum 01.11.2022 vorzunehmen.

Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Höhergruppierung eines Bauhofmitarbeiters

Beschluss BV-VA-2022-34-06

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt dem Antrag des Bauhofmitarbeiters auf Höhergruppierung zuzustimmen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Höhergruppierung zum 01.11.2022 vorzunehmen.

Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Vollzeitbeschäftigung eines Bauhofmitarbeiters

Beschluss BV-VA-2022-34-07

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt dem Antrag des Bauhofmitarbeiters auf Vollzeitbeschäftigung zuzustimmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vollzeitbeschäftigung zum 01.11.2022 vorzunehmen.

Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Vollzeitbeschäftigung eines Bauhofmitarbeiters

Beschluss BV-VA-2022-34-08

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt dem Antrag des Bauhofmitarbeiters auf Vollzeitbeschäftigung zuzustimmen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vollzeitbeschäftigung zum 01.11.2022 vorzunehmen.

Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Vollzeitbeschäftigung eines Bauhofmitarbeiters

Beschluss BV-VA-2022-34-09

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt dem Antrag des Bauhofmitarbeiters auf Vollzeitbeschäftigung zuzustimmen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vollzeitbeschäftigung zum 01.11.2022 vorzunehmen.

Einladungen

Wir weisen darauf hin, dass die hier abgedruckten Tagesordnungen grundsätzlich vorläufig sind. Die verbindliche Einladung finden Sie jeweils eine Woche vor dem Sitzungstermin an den amtlichen Bekanntmachungstafeln an folgenden Standorten:

- Callenberg, am Feuerwehrgerätehaus Gartenstraße
- Crostau, Am Park 1
- Halbendorf/Geb., Halbendorfer Straße (Bushaltestelle)
- Kirschau, Bautzener Straße 52 (Bushaltestelle)
- Kleinpostwitz, am Spritzenhaus
- Rodewitz/Spree, Hauptstraße 19
(gegenüber Einmündung Bederwitzer Straße)
- Neuschirgiswalde, am Glockenturm
- Schirgiswalde, am Kirchberg/Markt

Stadtrat

Einladung zur 38. und 39. Sitzung des Stadtrates

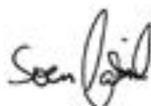
Sehr geehrte Damen und Herren,
ich lade Sie herzlich zur:

- 38. Sitzung des Stadtrates, am Donnerstag, dem 01.12.2022, 18:30 Uhr
- 39. Sitzung des Stadtrates, am Donnerstag, dem 05.01.2023, 18:30 Uhr

im Ratssaal, Bautzener Straße 50, 02681 Schirgiswalde-Kirschau, ein.

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Tagesordnung wird ortsüblich durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.



Sven Gabriel
Bürgermeister

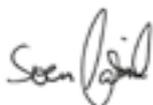
Technischer Ausschuss

Einladung zur 32. Sitzung des Technischen Ausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich lade Sie herzlich zur 32. Sitzung des Technischen Ausschusses, die am **Dienstag, dem 13.12.2022, 18:30 Uhr**, im Ratssaal, Bautzener Straße 50, 02681 Schirgiswalde-Kirschau, stattfindet, ein.

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Tagesordnung und Beginn der Sitzung werden ortsüblich durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.



Sven Gabriel
Bürgermeister

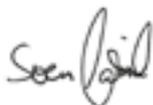
Verwaltungsausschuss

Einladung zur 36. Sitzung des Verwaltungsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich lade Sie herzlich zur 36. Sitzung des Verwaltungsausschusses, die am **Donnerstag, dem 15.12.2022, 18:30 Uhr**, im Ratssaal, Bautzener Straße 50, 02681 Schirgiswalde-Kirschau, stattfindet, ein.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung und Beginn der Sitzung werden ortsüblich durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.



Sven Gabriel
Bürgermeister

Ortschaftsrat Crostau

Einladung zur 30. Sitzung

Die 30. Ortschaftsratsitzung findet am

Donnerstag, dem 8. Dezember 2022, 19:00 Uhr

in Crostau, Am Park 1 im Gewölbesaal „Alte Brauerei“ statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Protokollkontrolle der letzten Sitzung
3. Information zu Beschlüssen für den Stadtrat welche die Ortschaft Crostau betreffen
4. Beschluss zur Anschaffung von Stadtmobiliar
5. Verschiedenes
6. Anfragen der Ortschaftsräte
7. Bürgeranfragen

Kurzfristig kann es zu einer Änderung der Tagesordnung sowie zur Aufnahme von zusätzlichen Tagesordnungspunkten kommen. Dies kann den entsprechenden Aushängen entnommen werden.

Sehr geehrte Einwohner unserer Ortschaft Crostau mit den Ortsteilen Callenberg, Carlsberg, Halbendorf/Gebirge und Wurbis,



der Ortschaftsrat von Crostau wünscht Ihnen eine schöne Adventszeit, besinnliche Weihnachtsfeiertage und alles Gute für ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.



Mit freundlichen Grüßen

Frank Heinrich
Ortsvorsteher

Ortschaftsrat Kirschau

Einladung zur 23. Sitzung des Ortschaftsrates

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich lade Sie herzlich zur 23. Sitzung des Ortschaftsrates, am

Mittwoch, dem 14. Dezember 2022 um 19.00 Uhr,

in den Ratssaal Kirschau, Bautzener Straße 50, 02681 Schirgiswalde-Kirschau, ein.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Kontrolle der Niederschrift der letzten Sitzung
3. Bürgeranfragen
4. Informationen und Verschiedenes

Jürgen Klar
Ortsvorsteher

Ortschaftsrat Schirgiswalde

Einladung zur 1. Sitzung 2023 des Ortschaftsrates

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie herzlich zur 1. Sitzung 2023 des Ortschaftsrates, die am

Dienstag, dem 3. Januar 2023 um 19.30 Uhr,

im **Rathaus Schirgiswalde, Rathausstr. 4**, stattfindet, ein.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

Die Tagesordnung der Sitzung wird ortsüblich durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

Schirgiswalde, den 16.11.2022

Doreen Düring
Ortsvorsteherin

Informationen aus dem Rathaus

Wichtige Information zum Redaktionsschluss

Damit Ihre Beiträge auch fristgerecht im Amtsblatt erscheinen können, informieren Sie sich bitte auf der Seite 2 dieser Ausgabe zum Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe. Die Beiträge reichen Sie bitte unter der Mail-Adresse mitteilungsblatt@schirgiswalde-kirschau.de ein.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

vom 27.12. bis zum 30.12.2022 ist die gesamte Stadtverwaltung geschlossen.

Ab dem 02.01.2023 sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie erreichbar.

Alle offenen Fragen bitten wir vor den Schließzeiten telefonisch (0359238660) oder per Mail (stadt@schirgiswalde-kirschau.de) bis zum 23.12.2022 zu klären.

Vielen Dank.

Hinweise zur Straßenreinigung und zum Winterdienst

Laut § 1, 2 Satzung zur Straßenreinigung und zum Winterdienst in der Stadt Schirgiswalde-Kirschau haben die Grundstückseigentümer alle öffentlichen Straßen einschließlich Gehwege, Straßenrinnen und Straßeneinläufe zu reinigen.

Demnach sind die Grundstückseigentümer verpflichtet die Straßen regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung infolge Verunreinigung der Straße durch Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird.

Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten laut § 8 Straßenreinigungssatzung der Stadt Schirgiswalde-Kirschau bei Schneefall die Gehwege vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet, insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist und Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können.

Die Satzung zur Straßenreinigung und zum Winterdienst der Stadt Schirgiswalde-Kirschau kann unter der Internetseite der Stadt Schirgiswalde-Kirschau/Ortsrecht/Straßenreinigungssatzung nachgelesen werden.

Bitte tragen Sie mit dazu bei, unsere Stadt sauber zu halten. Ihre Mitmenschen und die Besucher der Stadt werden es Ihnen danken.

Ordnungsamt

Besuchen Sie uns im Internet

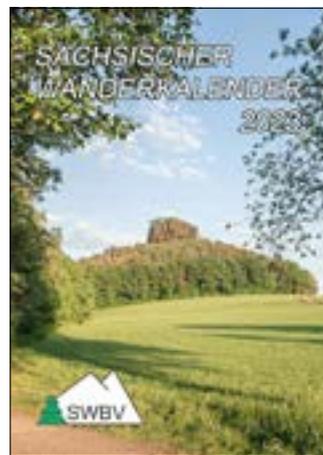
wittich.de

Hinweis auf das Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Mit der Reform der Wehrpflicht wurden neue Regelungen, unter anderem im Soldatengesetz, geschaffen. Nach § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes werden die Meldebehörden verpflichtet, dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit zu übermitteln, die im nächsten Jahr volljährig werden. Diese Datenübermittlung dient ausschließlich dem Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften. Die Daten sind zu löschen, wenn die Betroffenen dies verlangen, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres nach der erstmaligen Speicherung der Daten bei dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr. Sollten Sie hiervon betroffen sein, haben Sie das Recht, gemäß § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes der Weitergabe Ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Einwohnermeldeamt, Rathausstr. 9, 02681 Schirgiswalde-Kirschau einzulegen.

Birgit Klinger
Einwohnermeldebehörde

Sächsischer Wanderkalender 2023



Voraussichtlich ab Kalenderwoche 50 ist der neue Wanderkalender in der Tourist-Information erhältlich. Er beinhaltet ein umfangreiches Programm an geführten Wanderungen und Platz für eigene Eintragungen. Das Titelbild zeigt den Zirkelstein in der Sächsischen Schweiz. Herausgeber ist der Sächsische Wander- und Bergsportverband e. V.

Verkehrsinformation

K 7246 Ausbau Neuschirgiswalde - Weifa, Baufeldfreimachung innerhalb des Waldes
VNK 4952 022, Stat. 3,450; NNK 4952 022, Stat. 4,863
MN-Nr.: 21661015

Voraussichtlich in der Zeit vom 23.11. bis zum 09.12.2022 erfolgen an der Kreisstraße zwischen Neuschirgiswalde und Weifa Baumfällarbeiten zur Vorbereitung des im nächsten Jahr nachfolgenden Straßenausbaus.

Während der Fällarbeiten wird der Straßenabschnitt für den öffentlichen Verkehr gesperrt. Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite ist eine Vollsperrung nötig. Der Verkehr wird während der Sperrung über die Bundesstraße B 98 (Sohland/Wehrsdorf) bzw. über die Staatsstraßen S 116 und S 117 (Schirgiswalde-Kirschau, Wilthen) umgeleitet.

Die über die Strecke führenden Buslinien werden infolge der Sperren gleichfalls umgeleitet. Die Fahrgäste werden daher gebeten, in dieser Zeit Änderungen an den Fahrplanaushängen zu beachten. Wir bitten alle Betroffenen um Verständnis für diese Maßnahme. Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. Die Mitfinanzierung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz erfolgt auf der Grundlage des vom Deutschen Bundestag beschlossenen Haushaltes. (Pflichthinweis gem. Zuwendungsbescheid vom 12.08.2022)

Absplitten der Rämischstraße



Auf Wunsch des Ortschaftsrates Schirgiswalde und einiger Anwohner hat der Bauhof Mitte November die Rämischstraße mit Splitt bestreut. Es soll dadurch versucht werden, die Lärmbelastung auf der Pflasterstraße ein wenig abzumildern.

Tino Voigt (Bauhofkoordinator)

Laubbeseitigung im Stadtgebiet

Nachdem die Grünpflege abgeschlossen worden ist, beschäftigt sich der Bauhof aktuell mit der Laubbeseitigung im Stadtgebiet. Durch die Anschaffung von zwei Rückenblasgeräten sowie der Einsatz von Radlader und großem Anhänger geht es gut voran. So werden pro Jahr etwa 80 Anhänger Laub aus dem Stadtgebiet entfernt. Dies entspricht einem Volumen von 360 m³!!!



Tino Voigt (Bauhofkoordinator)



Weihnachtsbäume gestellt

Nachdem der Aufruf für die Weihnachtsbäume ...

... einen großen Zuspruch fand, wurden die Bäume pünktlich vor dem 1. Advent gefällt und aufgebaut. Auch Lichterketten, Weihnachtskranz und viele Sterne zieren nun wieder unser Stadtgebiet.



Der Bauhof bedankt sich bei allen Weihnachtsbaumspendern und wünscht allen Bürgern eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit.

Tino Voigt (Bauhofkoordinator)

Nachruf



Die Stadt Schirgiswalde-Kirschau nimmt Abschied von ihrem langjährigen Museumsleiter

Johannes Jung

Herr Jung hat zusammen mit seiner Frau von 1994 bis 2012 unser Heimatmuseum in Schirgiswalde geleitet und mit seinem Wissen die Stadtgeschichte aufbereitet und für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Im Heimat- und Geschichtsverein wirkte er stets sehr engagiert mit.

Seine Hilfsbereitschaft in unzähligen ehrenamtlich geleisteten Stunden für unsere Stadt werden wir in ehrendem Andenken bewahren.

Schirgiswalde-Kirschau im November 2022

Stadtrat
Bürgermeister Sven Gabriel
Ortschaftsrat Schirgiswalde

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.



Das Amts- und Mitteilungsblatt im gewohnten Zeitungsformat. Sieht aus wie die gedruckte Ausgabe. Aber mit allen nützlichen digitalen Zusatz-Anwendungen.

Lesen sie gleich los:
epaper.wittich.de/2978

Mediaplanung
Auf Sie
zugeschnitten.

LINUS WITTICH
Medien KG



Aus den Ortsteilen

Stadt Schirgiswalde-Kirschau und Jäger des Bautzener Oberlandes

Ein Erlebnis besonderer Art - „Hubertusandacht 2022“ am Volkstrauertag 13.11.2022

Mehr als 100 Besucher, darunter viele ältere Bürger, waren in die Johanneskirche Kirschau gekommen, um an der Hubertusandacht teilzunehmen.

Jagdhörner der Bläsergruppen Gaußig und Geierswalde brachten nicht nur jagdlich gebundene Musikstücke, sondern auch kirchliche Musik den Teilnehmern der Andacht zu Ohren. Weidgenosse Jens Winkler, selbst Jäger, hielt die Rede zur Andacht in inhaltlich beeindruckender Form. Dazu eine Bemerkung: Auch Jäger können eine Andacht sprechen, halten und sich mit Kirche und Stadtverwaltung im jagdlichen Brauchtum vereinen. Jagd, Mensch, Natur und Umwelt, eingebunden das Wirken der Jäger, hatten hier einen eindrucksvollen Platz. Der jagdlich geschmückte Altar, u. a. mit der Trophäe eines Rothirsches, gestreckt durch Weidgenossen Christian Heber, beeindruckte die Besucher, bevor sich die Gaußiger und Geierswalder Bläser nach einem ansprechenden Programm mit dem „Hubertusmarsch“ und „Jagd vorbei“ und „Halali“ verabschiedeten.



Am Gedenkstein für die Toten
des Zweiten Weltkrieges

Eingebunden in das Jagdhornblasen war ein Gedenken vor der Kirche an die Opfer zweier Weltkriege, in welchen viele Förster und Jäger für eine unsinnige Sache ihr Leben ließen. An die Opfer im Krieg in der Ukraine wurde vehement erinnert. „Den Toten zum Gedenken, den Lebenden zur Mahnung“ – so die Inschrift der Schleife des Blumengebindes, nach den Klängen der Jagdhörner von den Ortsvorstehern niedergelegt.

Insgesamt eine beeindruckende Form der Öffentlichkeitsarbeit unserer Jäger und Jagdhornbläsergruppen. „Weidmannsdank“ dafür an diesen denkwürdigen Tag. Ein Sonntagnachmittag, den die Bürger nicht vergessen werden und der seine Öffentlichkeitswirkung nicht verfehlte.

Prof. Dr. Dieter Rost

Jagdpächtergemeinschaft Wilthen Landkreis Bautzen

Fotos: D. Rost



Die Gaußiger Jagdhornbläser und die Bläser aus Geierswalde gaben ein gelungenes Konzert



Ein Tännlein aus dem Walde

Ein Tännlein aus dem Walde,
und sei es noch so klein,
mit seinen grünen Zweigen
soll unsre Freude sein!

Es stand in Schnee und Eise
in klarer Wintersluft;
nun bringt's in unsre Stuben
den frischen Waldesduft.

Wir wollen schön es schmücken
mit Stern und Flittergold,
mit Äpfeln und mit Nüssen
und Lichtlein wunderhold.

Und sinkt die Weihnacht nieder,
dann gibt es lichten Schein,
das leuchtet Alt und Jungen
ins Herz hinein.

Albert Sergel



Alljährlich genießen wir mit duftendem Tannengrün – geschmückt mit Strohsternen, leuchtenden Kerzen, strahlenden Kugeln, Zapfen, Glocken, Lametta oder anderweitigem Baumbehang (je nach Belieben) die Advents- und Weihnachtszeit, sowie den Jahreswechsel. Gerade in diesen durch Kriege, fortlaufende Pandemien und Inflation krisengeschüttelten Zeiten Ende 2022 sehnen sich die meisten Menschen nach Frieden, menschlicher Wärme und Geborgenheit. Der Ortschaftsrat Rodewitz/Spree wünscht allen Einwohnern unseres Ortes erholsame Feiertage und einen gesunden Start ins Jahr 2023. Ausdrücklich möchten wir uns für die gute Zusammenarbeit der Vereine sowie die Unterstützung durch einheimische Firmen und Sponsoren bedanken, ohne die dörflich gewachsenes Leben unmöglich wäre. Gleichzeitig ergeht die Bitte an bisher noch unentschlossene Mitbürger*innen, sich mit eigenen Ideen und Vorstellungen aktiver am Leben in Rodewitz/Spree zu beteiligen.

Rüdiger Keller

Freiwillige Feuerwehr

Dienstpläne der Feuerwehren

Crosta-Callenberg

Freitag, 09.12.2022, 19:00 Uhr, GH Callenberg: Erste Hilfe/Einsatzunterlagen Überprüfung

Kirschau-Rodewitz

Mittwoch, 07.12.2022, 18:30 – 20:00 Uhr: Wartung Erkunder
Samstag, 10.12.2022, 18:00 – 22:00 Uhr: Weihnachtsfeier
Mittwoch, 14.12.2022, 18:30 – 21:00 Uhr: Erkunder Jahresabschluss

Schirgiswalde

Freitag, 02.12.2022, 19:00 Uhr, T: ÜA Notfallseelsorge / KIT / ENT Externe

Freitag, 16.12.2022, 19:00 Uhr, T: ÜA Jahresausklang, Auswertung, Reflexion

Vier neue Sirenenstandorte durch den Bund gefördert

Auf Grundlage der Bund-Länder-Vereinbarung über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Warninfrastruktur in den Ländern – Sonderförderprogramm Sirenen – wurden der Stadt Schirgiswalde-Kirschau zweckgebunden Fördermittel zur Errichtung von 4 Sirenen bewilligt. Diese Sirenen wurden im Monat November an den folgenden Standorten errichtet:

- Mastsirene im OT Kleinpostwitz
- Mastsirene im OT Bederwitz
- Mastsirene im OT Wurbis
- Dachsirene im OT Kirschau

Die neu errichteten Sirenen dienen der Warnung der Bevölkerung und der Alarmierung von Einsatzkräften.

Manuela Pistol

MA Brand- und Katastrophenschutz

Ortsfeuerwehr Crostau - Callenberg



Wir wünschen allen Kameraden und Kameradinnen sowie derer Angehörigen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das kommende Jahr.

Danke für die Einsatzbereitschaft und Unterstützung!

Ortswehrleitung Crostau - Callenberg

Veranstaltungen - Tipps und Termine

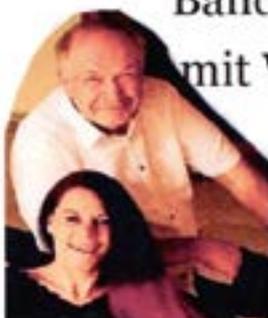
Besuch am 2. Advent im Museum Schirgiswalde

Parallel zum Nikolausmarkt findet am Sonntag, den 04.12.2022 ab 13:00 Uhr wieder das traditionelle **Schauklöppeln** durch die Klöppelfrauen aus unserer Umgebung statt.

Und wenn Sie einmal da sind ... können Sie eine Tür weiter Herrn Löbmann beim **Schauschmieden** über die Schulter sehen.

Herzliche Einladung zum Weihnachtsmarkt in Kirschau
am Samstag, den 10.12.2022, Callenberger Strasse
vor dem Kulturhäusl
Beginn 15.00 Uhr mit Stollenanschnitt
und dem Weihnachtsmann
ab ca. 17.00 Uhr Live
Band TINÆ
mit Weihnachtsliedern

auf Ihr zahlreiches Kommen freuen sich die Gewerbetreibenden, Vereine und der Ortschaftsrat Kirschau





SCHIRGISWALDER NIKOLAUSMARKT

Wann: 04. Dezember 2022 13 bis 19 Uhr

Wo: Obermarkt Schirgiswalde

Programm:

- ❄️ **13:00 Uhr:** Öffnung der Marktstände und Angebote
- ❄️ **14:00 Uhr:** Begrüßung und Eröffnung des Festes durch Bürgermeister Sven Gabriel
- ❄️ **anschließend** Anschnitt des Riesenstollens durch den Schirgiswalder Faschingsclub
- ❄️ **14:30 Uhr:** Adventssingen mit dem Chor der Grundschule Schirgiswalde
- ❄️ **15:00 Uhr:** Adventsprogramm der Kindergärten
- ❄️ **15:30 Uhr:** Adventskonzert mit dem kath. Kirchenchor
- ❄️ **Ab 16:00 Uhr:** Besuch des **Hl. Nikolaus** mit seinem Gefolge
- ❄️ **16:30 Uhr:** Schirgiswalder Blasmusikanten
- ❄️ **Ab 18:00 Uhr:** musikalischer Ausklang

Winterliches Markttreiben:

- Vielfältiges Marktangebot regionaler Händler mit handwerklichen Produkten, Speisen und Getränken
- Handwerkskeller im Heimatmuseum mit Schauschmieden
- Heimatmuseum mit traditionellem Schauklöppeln





Ein Brief aus dem Rathaus: Die Stadt hat Geldsorgen und will Abteilungen der Weihnachtswerkstatt schließen. Doch welche? Wieviel Einsparpotenzial hat ein gelungenes Weihnachtsfest denn wirklich?



Die **Grundschule Kirschau**
lädt Sie herzlich ein
zum diesjährigen

WEIHNACHTS- PROGRAMM

„Ein Brief aus Himmelstedt“

14.12.2022

16.00 Uhr

in der Körse-Halle

Ab 15.00 Uhr können Sie sich mit **Kaffee und Kuchen** auf das Programm einstellen.



Wir laden recht herzlich
zu unserem kleinen

Rodewitzer Weihnachtsmarkt

am **4. Advent (18.12.2022)** 15:00 – 19:00 Uhr
am Weihnachtsbaum im Dorfzentrum ein!

Ca. **16:00 Uhr** kommt der **Weihnachtsmann** für die Kinder!!!

Ca. **17:00 Uhr** Weihnachtsliedersingen Männerchor Großpostwitz



Es laden herzlich ein, die ortsansässigen Vereine

Friedenslicht aus Betlehem – auch in diesem Jahr in Schirgiswalde

Wir laden Sie herzlich ein, am **Sonntag, dem 18.12.2022**, das Friedenslicht gemeinsam mit den Schülern und Lehrern der Freien Christlichen Schule in Schirgiswalde zu empfangen, denn ...

DER FRIEDE BEGINNT IN DIR.



Foto: GTA Fotografie

In der Zeit von **14 bis 17 Uhr** können Sie in der Schule am Kirchberg 7 Ihr persönliches Licht entzünden und als Symbol von Freundschaft, Frieden und Gemeinschaft in viele Häuser und Herzen weitertragen.

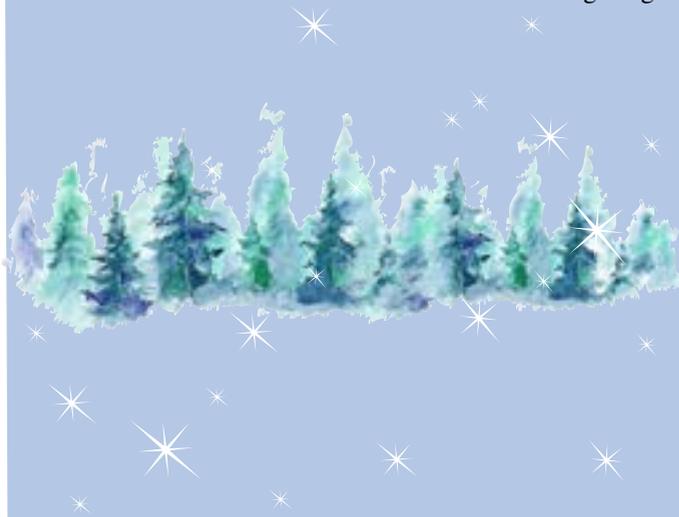
Die Schüler des Neigungskurses 3 Sterne plus, die Schüler der Klasse 9 und Solisten unseres Orchesters freuen sich darauf, Sie als Gäste in unserem **Adventscafé** begrüßen zu dürfen.

Schüler und Lehrer der FCS Schirgiswalde

Foto: C. Ciazynski

Weihnachtsbaumverbrennen

Am Samstag, dem 14. Januar 2023, heißt es ab 16.00 Uhr (endlich) wieder: „Lasst die Bäume brennen!“. Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Kirschau-Rodewitz e. V. lädt zum traditionellen Weihnachtsbaumverbrennen ein. Für das leibliche Wohl wird natürlich wie immer bestens gesorgt!



Aus den Kindereinrichtungen und Schulen

Gespensterfest in der Kindertagesstätte „Regenbogen“

Was ist eigentlich Halloween?

Einst vertrieben die Kelten am 31. Oktober böse Geister. Heute spuken an Halloween kostümierte Kinder durch die Nachbarschaft und Erwachsene treffen sich zu Grusel-Partys.



„Süßes oder Saures!“ - mit diesem Schlachtruf ziehen am Abend des 31. Oktober Scharen kleiner Hexen, Gespenster und Monster von Tür zu Tür. Ihr Ziel ist: von den Bewohnern Süßigkeiten einfordern. Ähnlich skurril kostümierten sich manche Erwachsene, die sich zu Partys treffen. Motto: „Dance of the Dead“ oder „Beiß-Mich-Party“. Es ist der Abend der Gespenster und Geister: Halloween.

Am 28.10.2022 feierten auch wir im „Regenbogen“ ein Verkleidungsfest, welches wir an Halloween anlehnten. Es besuchten uns viele kleine Hexen, Gespenster, Piraten, Schmetterlinge und sogar Prinzessinnen. Viele Eltern unterstützten uns mit tollen Gaben für unser Frühstücks-Büffet.

Wir konnten uns gar nicht entscheiden, welche Leckerei zuerst auf den Teller soll. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle an alle Helfer. Gut gestärkt konnten wir nun durch das Haus ziehen und in allen Räumen etwas entdecken. Die Mutigsten trauten sich sogar ins Gruselmuseum und bestanden alle Mutproben. Wer Lust und Laune hatte, der gestaltete sich ein Monster oder Gespenst.



Nach der ganzen Gruselei stellten die Kinder ihre tollen Kostüme vor und ein paar flotte Tänze beendeten den Gruselvormittag im „Regenbogen“.

Text/Foto: Carola

Unsere nächste Altpapiersammlung: 05.12. – 06.12.22

Ein bisschen wie Sankt Martin möchte ich manchmal sein ...

„Am 11.11 ist Martinstag – ein Tag, wie ich ihn mag“ Die Kinder aus dem Zwergenhaus in Crostau haben die Tage davor ganz viel Rund um Martin und seine guten Taten kennengelernt. Es wurde gebastelt, Lieder gesungen, Geschichten vorgelesen und es wurden die traditionellen Martinsgänse gebacken.



Am Martinstag haben wir mit Groß und Klein einen großen Morgenkreis gemacht. Hierzu haben die Mittelgruppenkinder ihre Klanggeschichte vorgestellt und es wurde gemeinsam gesungen. Der Höhepunkt war für die Kinder das Teilen der Martinsgänse und gemeinsame Naschen.



Es war ein toller Vormittag im Zwergenhaus! Die Kinder und Erzieher des Zwergenhauses möchten sich noch ganz herzlich bei den fleißigen Altpapier-Sammler bedanken, welche uns das ganze Jahr damit unterstützt haben. Der Erlös kommt den Kindern zugute.

Verfasser: C. Kupke

Bilder C. Kupke und K. Kutschke

Handball-Schnuppern für die 4. Klasse

Am 9. November hatte die Klasse 4 der Grundschule Kirschau Sportunterricht der besonderen Art: Unterstützt von Kerstin Sieber und Klaus Böhme vom Handballverein Schwarz-Weiß Sohland durften die Kinder ihren „Hanniball-Pass“ ablegen. Dabei handelt es sich um das offizielle Handball-Spielabzeichen des Deutschen Handballbundes.

Im Rahmen dieses Handball-Grundschulaktionstages fanden in der Kirschauer Körse-Halle an 5 Stationen Übungen aus den Bereichen Werfen und Fangen, Koordination, Schnelligkeit, Zielwerfen sowie Prellen statt. Die Übungen waren sehr kurzweilig und sorgten auch bei handballfremden Kindern für einen Einstieg mit vielen Erfolgserlebnissen. Es hat allen Schülerinnen und Schülern der Klasse 4 viel Spaß gemacht und jeder konnte im Anschluss stolz seinen Hanniball-Pass in Gold, Silber oder Bronze in den Händen halten. Vielleicht wurde ja das Interesse für diese Sportart geweckt, und das ein oder andere Kind entscheidet sich für eine Mitgliedschaft im Handball-Verein, welcher sich immer über motivierten Nachwuchs freut.

Die Grundschule Kirschau bedankt sich auf diesem Wege beim DHB für die gut organisierte Vorbereitung der Inhalte und die umfangreichen Materialien sowie beim HV Schwarz-Weiß Sohland für die engagierte Hilfe bei der Durchführung!

Stefanie Jahn-Hegenbart



Foto: Diana Boldt

Projektwoche an der Grundschule Kirschau

Eine ereignisreiche fächerverbindende Woche erlebten die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Kirschau vor den Herbstferien. Der Unterricht gestaltete sich sehr abwechslungsreich mit Werkstattarbeit zum jeweiligen Thema und mit einigen Ausflügen. So beschäftigte sich die 1. Klasse mit dem Apfel und hatte ihren ersten Wandertag zum Gondelteich Schirgiswalde. Die beiden 2. Klassen lernten allerlei Wissenswertes über den Igel und hatten einen schönen Wandertag auf dem Körse-Rundweg.

Klasse 3 hatte die gesunde Lebensweise zum Thema und beleuchtete es sehr vielfältig. So bekamen die Kinder Besuch von Frau Geißler von der Scarabaeus Apotheke Kirschau, die ihnen einen interessanten Einblick in die Arbeit eines Apothekers gab. Weiterhin leitete Herr Jordan von der Selbstverteidigungsschule in Göda für die Drittklässler einen kleinen Kurs in Selbstverteidigung, was allen viel Spaß machte. Der Wandertag führte die dritte Klasse außerdem nach Großpostwitz in die Bäckerei Hauf-



**Verteilung
Direkt in Ihren
Briefkasten.**

**LINUS WITTICH
Medien KG**

fe. Auch dieser Ausflug war sehr spannend, denn einen Blick in die Backstube erlangt man nur noch selten.

Die Klasse 4 lernte alles rund um die Kartoffel, dabei aufgelockert mit Aktivitäten wie Kartoffeldruck, Kartoffelsalat zubereiten und natürlich essen. Auch die Exkursion auf den Neukircher Valtenberg kam super bei den Kindern an. Ergänzt wurde der Unterricht in allen Klassen durch das Naturschutzzentrum Neukirch, das mit seinen umweltpädagogischen Programmen entweder vor Ort oder in der Schule einen wertvollen Beitrag zur Projektwoche leistete.

Den krönenden Abschluss am Freitag vor den Herbstferien machte der traditionelle Gedichtwettbewerb, der nach 2 Jahren coronabedingter Pause endlich wieder stattfinden konnte. Die gesamte Schulgemeinschaft versammelte sich im Speisesaal und lauschte den herbstlichen Gedichten. Zum Wettbewerb gab es eine rege Beteiligung mutiger Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen, die fleißig dafür lernten. So wurden die Zuhörer von bunten Blättern und einer sich wandelnden Natur in den Bann gezogen, stiegen mit dem Drachen hoch in die Lüfte und ließen sich von Hexen und Halloween verzaubern.

Begleitet wurde die Veranstaltung durch den Schulchor, der mit Herbst- und Regenliedern für gute Laune sorgte. Die Tanz-/Rhythmik-Gruppe begeisterte mit ihrem Regenschirm-Tanz und eine Schülerin der ukrainischen Vorbereitungsklasse ließ bei zwei dargebotenen Solo-Tänzen, nämlich Cha-Cha-Cha und Rumba, alle Anwesenden über so viel Ausdauer und Eleganz staunen. Die Jury, bestehend aus 2 Erwachsenen und jeweils einen Schüler je Klasse, kürte die besten Vorträge. Tolle Preise gab es zu gewinnen, aber natürlich ging keiner der Teilnehmer leer aus, denn dabei sein ist alles und auch der Mut, vor so einem großen Publikum zu sprechen, sollte honoriert werden.

Die Grundschule Kirschau bedankt sich recht herzlich bei allen Beteiligten, die mit ihrer Unterstützung zum Gelingen der fächerverbindenden Projektwoche beigetragen haben!

Stefanie Jahn-Hegenbart



Fotos: Diana Boldt, Stefanie Jahn-Hegenbart

Erntedankandacht 2022

Wovon leben wir eigentlich? Was hat uns Gott nicht schon alles geschenkt? Und was schenkt er uns täglich neu?

Eine Einladung an die DANKStelle hat Klasse 6 an alle Mitschüler, Lehrer und Gäste in der Andacht am 4.10. in der evangelischen Kirche ausgesprochen.

Danke zu sagen vergisst man manchmal. Leider. Dabei gibt es doch tausend Gründe, Gott von Herzen dankbar zu sein. Nichts, was wir jeden Tag als selbstverständlich ansehen, ist wirklich selbstverständlich, sondern eben eine Gabe Gottes. Dafür ein echtes DANK SEI GOTT!

Im Anschluss an die Andacht veranstalteten wir in der Schule einen Frühstücksbasar. Den Großteil der Einnahmen, 200 €, spendeten wir an die Caritas-Kinder- und Familienbetreuungseinrichtung „Ambrela“ in Schluckenau. Frau Dr. Habel, Leiterin der Regionalcaritas, nahm sich persönlich Zeit für die Übergabe der Spende. Sie kam am 10.11.2022 zu uns in die Schule und informierte unsere Klasse über die Situation der Kinder und ihrer Familien. Wir sind sicher, dass jeder Cent unserer Spende gebraucht wird und helfen kann!

Lara, Magdalena (Klasse 6)



Foto: Felix Rauchfuß (Klasse 6)

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarramt

Kirchberg 4
02681 Schirgiswalde
Tel.: 03592 502331
Fax: 03592 502036
E-Mail: Schirgiswalde@pfarrei-bddmei.de
Bankverbindung:
LIGA Bank EG
IBAN DE61 7509 0300 0008 2832 14
BIC GENODEF1M05



Katholische Pfarrei

Mariä Himmelfahrt Schirgiswalde
Katholisches Pfarramt, Kirchberg 4, 02681 Schirgiswalde

Regelmäßige Sonntagsgottesdienste

Sonnabend – Vorabendmessen
16:30 Uhr kath. Kirche Sohland
18:00 Uhr Kreuzkapelle Schirgiswalde

Sonntag – Hl. Messen

08:00 Uhr Pfarrkirche Schirgiswalde
 09:00 Uhr kath. Kirche Wilthen
 10:00 Uhr Pfarrkirche Schirgiswalde
 10:00 Uhr Pflegeheim St. Antonius Schirgiswalde
 10:30 Uhr kath. Kirche Großpostwitz

Außer den regelmäßigen Sonntagsgottesdiensten sind nachfolgend besondere Termine und Höhepunkte aufgeführt:

So., 04.12. – 2. Adventssonntag - Hl. Barbara

Türkollokte für caritative Aufgaben der Pfarrei

9.00 Uhr Hl. Messe zum Patronatsfest Kirche Wilthen
 10.00 Uhr Familiengottesdienst mit dem Kinderchor
 Pfarrkirche Schirgiswalde

Di., 06.12. – Heiliger Nikolaus

5.00 Uhr Roratemesse Pfarrkirche Schirgiswalde
 19.00 Uhr Stille Anbetung Pfarrkirche Schirgiswalde

Do., 08.12. – Mariä Empfängnis

9.00 Uhr Hl. Messe Pfarrkirche Schirgiswalde
 18.00 Uhr Abendlob im Advent
 Pfarrkirche Schirgiswalde

Sa., 10.12. St. Barbara Adventsmarkt – Wilthen

15 – 15.30 Uhr Beichtgelegenheit Pfarrkirche Schirgiswalde

So., 11.12. – 3. Adventssonntag - Gaudete

10.00 Uhr Hl. Messe/Kirchenchor Pfarrkirche Schirgiswalde

Di., 13.12.

20.00 Uhr Roratemesse Pfarrkirche Schirgiswalde

Do., 15.12.

18.00 Uhr Abendlob im Advent Pfarrkirche Schirgiswalde

Sa., 17.12.

9.30 – 12.30 Uhr Großgruppen-Firmtreffen
 Elisabethsaal Schirgiswalde

14.00 Uhr Tauftermin Pfarrkirche Schirgiswalde

15.00 – 15.30 Uhr Beichtgelegenheit Pfarrkirche Schirgiswalde

So., 18.12. – 4. Adventssonntag

14.30 – 16.00 Uhr Bußandacht mit anschl. Beichtgelegenheit,
 auch bei auswärtigen Priestern
 Pfarrkirche Schirgiswalde

Di., 20.12.

5.00 Uhr Hl. Messe bei Kerzenschein
 Pfarrkirche Schirgiswalde
 19.00 Uhr Stille Anbetung Pfarrkirche Schirgiswalde
 19.30 Uhr Bibelkreis Elisabethsaal Schirgiswalde

Mi., 21.12.

14.00 Uhr Hl. Messe Pfarrkirche Schirgiswalde,
 anschl. Seniorennachmittag – Elisabethsaal

Do., 22.12.

16.00 – 16.30 Uhr Beichtgelegenheit für Schüler
 Pfarrkirche Schirgiswalde
 18.00 Uhr Abendlob im Advent
 Pfarrkirche Schirgiswalde

24./25.12. – Kollekte Adveniat und Weltmission Kinder

Sa., 24.12. – Heiligabend

9.00 – 10.00 Uhr Beichtgelegenheit Pfarrkirche Schirgiswalde
 16.00 Uhr Krippenandacht mit Krippenspiel
 Pfarrkirche Schirgiswalde
 16.00 Uhr Christmesse mit Krippenspiel
 Kirche Großpostwitz
 16.00 Uhr Christmesse mit Krippenspiel Kirche Wilthen
 16.00 Uhr Christmesse mit Krippenspiel
 Kapelle Sohland
 21.00 Uhr Musikalische Einstimmung auf die Christ-
 messe mit den Schirgiswalder Blasmusikanten
 Pfarrkirche Schirgiswalde
 21.30 Uhr Christmesse Pfarrkirche Schirgiswalde
 21.30 Uhr Christmesse Kreuzkapelle Schirgiswalde

So 25.12. – 1. Weihnachtsfeiertag

10.00 Uhr Hl. Messe Pfarrkirche Schirgiswalde
 14.30 Uhr „Lebendige Krippe“ mit Kindersegnung
 Schirgiswalde
 (Ort wird noch bekanntgegeben)

Mo., 26.12 – 2. Weihnachtsfeiertag

8.00 Uhr Hl. Messe Pfarrkirche Schirgiswalde
 9.00 Uhr Hl. Messe Kirche Wilthen
 9.00 Uhr Hl. Messe Kapelle Sohland
 10.00 Uhr Hl. Messe Pfarrkirche Schirgiswalde
 10.00 Uhr Kinderwortgottesdienst – Beginn in der
 Pfarrkirche
 10.30 Uhr Hl. Messe Kirche Großpostwitz

Mi., 28.12.

19.00 Uhr Hl. Messe Pfarrkirche Schirgiswalde und
 anschl. Weihnachtsfeier der Kolpingfamilie
 – Elisabethsaal Schirgiswalde

Do., 29.12.

18.00 Uhr Abendlob in der Weihnachtszeit
 Pfarrkirche Schirgisw.

Do., 31.12. – Silvester

17.00 Uhr Jahresschlussandacht
 Pfarrkirche Schirgiswalde
 17.00 Uhr Jahresschlussandacht Kirche Großpostwitz

Angaben sind ohne Gewähr – Änderungen vorbehalten!

Aufruf!

An die Kinder im Stadtgebiet von Schirgiswalde-Kirschau und Umgebung ...

... bald nun ist Weihnachten und damit auch Sternsingerzeit und da können auch die „Kleinen“ wieder Großes bewirken.

Jeder der Teil dieser tollen Aktion sein will und Sternsinger werden möchte, kann das untenstehende Formular ausscheiden, ausfüllen und im Pfarrbüro der katholischen Pfarrei Am Kirchberg 4 in Schirgiswalde abgeben (Kinder ab ca. 4 - 5 Jahre).



Eine Anmeldung ist auch unter sternsinger-schirgiswalde@web.de oder unter pfarramt@kath-gemeinde-mariae-himmelfahrt.de möglich. Es werden auch noch Erwachsene und Jugendliche als Begleiter der Sternsingergruppen gesucht.

Am 08.01.2023 ziehen dann die Kinder durch unser Stadtgebiet unter dem Motto „Kinder helfen Kindern“. Die Aktion in Wilthen, Neukirch, Steinigtwolmsdorf und Ringenhain findet eine Woche später, am 15.01.2023 statt. Die Kinder segnen dabei unsere Häuser und sammeln Spenden für wechselnde Projekte. Wenn Einwohner bislang nicht besucht wurden und dies zukünftig gewünscht wird, kann dies über die genannten E-Mail-Adressen angemeldet werden.

Das Thema der diesjährigen Sternsingeraktion heißt:

„Kinder stärken, Kinder schützen - in Indonesien und weltweit.“ Es geht hierbei um den Kinderschutz in vorwiegend ärmeren Ländern. Unterstützt wird der Projektpartner ALIT in Indonesien.

Weitere Informationen gibt es unter www.sternsinger.de oder per E-Mail unter sternsinger-schirgiswalde@web.de.

Die Organisatoren freuen sich über eine rege Teilnahme.



20 * C + M + B 23

Ich möchte Sternsinger werden!



Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Deine Telefon-Nr. o. die Deiner Eltern (für Rückfragen): _____

Ev.-Luth. Kirchgemeindegund Bautzener Oberland

Kirchennachrichten der Evangelischen Kirchgemeinden Crostaue, Kirschau, Schirgiswalde und Großpostwitz

Pfarrbüro Crostaue

Pfarrer Karl-Friedrich Kottmeier

OT Crostaue, Kirschauer Str. 6

02681 Schirgiswalde-Kirschau

Tel.: 03592 34316

Fax: 03592 30172

E-Mail: kf-kottmeier@gmx.de

Sprechzeiten:

Freitag: 15:00 - 18:00 Uhr sowie nach Absprache

Kirchenbüro Crostaue-Kirschau-Schirgiswalde

Friedhofsverwaltung Crostaue-Schirgiswalde

OT Schirgiswalde, Kuhnestr. 5

02681 Schirgiswalde-Kirschau

Tel.: 03592 502477

Fax: 03592 544840

E-Mail: kristin.hollan@evlks.de

Sprechzeiten:

Dienstag: 16:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch: 9:00 - 12:00 Uhr

sowie nach Absprache

Pfarramt Großpostwitz

Hauptstr. 1, 02692 Großpostwitz

Tel.: 035938 98237

Fax: 035938 98241

E-Mail: KG.Grosspostwitz@evlks.de

Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag:

10:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Pfarrer Christoph Kästner

Tel.: 035938 98238

E-Mail: christoph.kaestner@kigebu-bzo.de

Sprechzeiten: nach Absprache

Gottesdienste

Sonntag, 4. Dezember - 2. Advent

09:00 Uhr Crostaue

Predigtgottesdienst, Pfr. Kottmeier

09:30 Uhr Großpostwitz

Posaunengottesdienst, anschließend Abendmahl,
Pfr. Kästner

10:30 Uhr Kirschau

Abendmahlsgottesdienst, mit Kindergottesdienst*, Pfr. Kottmeier

17:00 Uhr Schirgiswalde

Adventsmusik, Pfr. Kottmeier

Sonntag, 11. Dezember - 3. Advent

09:00 Uhr Kirschau

Predigtgottesdienst, Pfr. Kottmeier

10:30 Uhr Schirgiswalde

Abendmahlsgottesdienst, mit Kindergottesdienst*, Pfr. Kottmeier

16:00 Uhr Großpostwitz

Weihnachtslieder singen, Pfr. Kästner, Posaunen- und Kirchenchor

17:00 Uhr Crostaue

Adventskonzert mit Posaunenchor, Chor und Kurrende Crostaue, Friederike Vollert - Blockflöten, Leopold Nicolaus - Barockvioline, Hans Christian Martin, Leitung und Orgel - Eintritt frei

Sonntag, 18. Dezember - 4. Advent

09:00 Uhr Kirschau

Adventsandacht, Pfr. Kottmeier

10:30 Uhr Crostaue

Abendmahlsgottesdienst, mit Kindergottesdienst*, Pfr. Kottmeier

10:30 Uhr Großpostwitz

Abendmahlsgottesdienst, Pfr. Kästner mit Kindergottesdienst-Weihnachtsfeier

Samstag, 24. Dezember - Heiligabend

15:00 Uhr Großpostwitz

Christvesper mit Posaunenchor und Krippenspiel, Pfr. Kästner

15:30 Uhr Schirgiswalde

Christvesper mit Krippenspiel, Pfr. Kottmeier

17:00 Uhr Kirschau

Christvesper mit Krippenspiel, Pfr. Kottmeier

17:00 Uhr Crostaue

Christvesper mit Krippenspiel, Chor, Kurrende, Posaunenchor, Pfr. i. R. Greifenberg

17:30 Uhr Großpostwitz

Christvesper mit Posaunenchor und Krippenspiel, Pfr. Kästner

22:00 Uhr Crostaue

Orgel vesper im Kerzenschein
Orgel - Hans Cristian Martin
Musik von Walther, Bach, Liszt u.a. - Eintritt frei

Sonntag, 25. Dezember - 1. Weihnachtstag

10:00 Uhr Crostaue

Gottesdienst mit Abendmahl, Posaunenchor, Pfr. Kottmeier

Montag, 26. Dezember - 2. Weihnachtstag

9:00 Uhr Schirgiswalde

Predigtgottesdienst, Pfr. Kottmeier

10:30 Uhr Kirschau

Gottesdienst mit Abendmahl, Pfr. Kottmeier

10:30 Uhr Crostaue

Gottesdienst mit Abendmahl, Chor, mit Kindergottesdienst*
Pfr. i. R. Greifenberg

10:30 Uhr Großpostwitz

Festgottesdienst mit Posaunenchor, Pfr. Kästner

Mittwoch, 28. Dezember

19:00 Uhr Großpostwitz

Weihnachtskonzert „adeste fidelis“
Professor Michael Schütze - Orgel

Marcus Kuhn - Trompete
Lutz Lehmann - Horn
klassische weihnachtliche Musik von Johann Sebastian Bach, Georg Friedrich Händel, Arcangelo Corelli, Marcel Dupré

Samstag, 31. Dezember - Altjahresabend**15:00 Uhr Schirgiswalde**

Jahresschlussgottesdienst mit Abendmahl, Pfr. Kottmeier

16:00 Uhr Kirschau

Jahresschlussandacht mit Abendmahl, Pfr. i. R. Pilz

17:00 Uhr Crostau

Jahresschlussgottesdienst mit Abendmahl, mit Chor, Pfr. Kottmeier

18:00 Uhr Großpostwitz

Abendmahlsgottesdienst mit Posaunenchor, Pfr. Kästner

23:00 Uhr Crostau

Silvester-Organkonzert
Orgel - Hans Christan Martin
Musik von Boëllmann, Puccini, Bach u.a. - Eintritt frei

Sonntag, 1. Januar 2023 - Neujahr**10:00 Uhr Schirgiswalde**

Neujahrsgottesdienst mit Abendmahl, Pfr. Kottmeier

Donnerstag, 6. Januar 2023 - Epiphania**18:00 Uhr Crostau**

Gottesdienst mit Abendmahl, Pfr. Kottmeier

18:00 Uhr Großpostwitz

Andacht am Dreikönigstag, Pfr. Kästner

Andacht und AM: Samstags, um 18:00 Uhr in Kirche Crostau

* Bitte 24 Stunden vorher anmelden - Crostau und Kirschau unter 03592/ 0171

- Schirgiswalde unter 02592 500449

FRAUENDIENST Crostau

Dienstag, 13.12. und 10.01., 14:00 Uhr im Kantorat Crostau mit Pfr. Kottmeier

RENTNER/FRAUENDIENST Großpostwitz

Montag, 16.01., 14:00 Uhr Michael-Frentzel-Haus

Seniorenweihnachtsfeier

03.12., 14:00 Uhr

RENTNERNACHMITTAG Kirschau

Dienstag, 06.12.2022 mit Pfr. i. R. Pilz - 03592 3579888

und 03.01.2023 mit Pfr. Kottmeier, **14:30 Uhr im Pfarrhaus Kirschau**

GEBETSKREIS Großpostwitz

Dienstag, 06.12. und 03.+17.+31.01.23, 16:30 Uhr im Pfarrhaus!

VOLKSMISSIONSKREIS Großpostwitz

Sonntag, 15.01.23, 14:30 Uhr im Michael-Frentzel-Haus mit Bruder Werth aus Bautzen

BIBELGESPRÄCHSKREIS Crostau

Mittwoch 14.12.2022 und 04.01.2023, 19:30 Uhr, mit Pfr. Kottmeier

BIBELSTUNDE Großpostwitz

Montag, 05.12. und 19.12. sowie 2., 16. und 30.01.23, 17:00 Uhr in Singwitz

Mittwoch, 07.12. und 21.12. sowie 04. und 18.01.23, 19:30 Uhr in Bederwitz bei Fam. Winkler

Donnerstag, 01.12., 19:00 Uhr in Großpostwitz im Michael-Frentzel-Haus

GOTTESDIENST ST. ANTONIUS SCHIRGISWALDE

Freitag, 09.12, 10:15 Uhr mit Pfr. Kottmeier

KIRCHEN-FUSSBALL

Samstag, 10.12. in der Turnhalle Crostau mit Ralf Hempel

10:00 – 11:00 Uhr für Spieler von 7 bis 11 Jahre

12:00 – 13:00 Uhr für Spieler von 12 bis 99 Jahre

*Die Kirchengemeinden wünschen
Ihnen eine besinnliche
Weihnachtszeit und
ein gesegnetes neues Jahr!*



Vereine und Verbände



Die Oberlausitzer Sängergemeinschaft Wilthen-Kirschau e. V. verabschiedet sich

Voller Wehmut geben wir die Auflösung unseres Chores, der Oberlausitzer Sängergemeinschaft Wilthen-Kirschau e. V., bekannt.

Eine 61-jährige Ära geht zu Ende. In Weiterführung des Textilarbeiterchores war es stetes Bestreben unserer Sängergemeinschaft, das Volkslied und das Liedgut in Mundart der Nachwelt zu erhalten. Dabei waren wir ständig auf der Suche nach neuen Herausforderungen, modernen Interpretationen und haben unermüdlich auf Nachwuchs gesetzt. Letzteres ist uns nur sehr bescheiden gelungen.

Mittlerweile hat auch das Alter der Sängerinnen und Sänger dazu geführt, dass die Stimmen und Stimmlagen nicht mehr ausreichten und die schönsten Lieder nicht mehr gesungen werden konnten. Einstmals über 40 Sangesfreudige waren es jetzt nur noch ca. 15 aktive Mitglieder, welche die gewohnte gute Qualität des Gesanges nicht mehr gewährleisten konnten. Durch die Kontaktaufnahme zu benachbarten Chören war nur ein vorübergehender Ausgleich möglich und führte für das Weiterbestehen nicht zum gewünschten Erfolg.

Ausschlaggebend ist nun letztendlich das Scheitern unserer leidenschaftlichen Bemühungen um einen Chorleiter. Mit dem Umzug in eine andere Stadt verloren wir unsere geschätzte Dörte Riechen und konnten seitdem keine verlässliche Nachfolge finden.

Das gemeinsame Singen war für unsere Mitglieder eine erfüllende Freizeitgestaltung, es bringt Menschen zusammen und macht unheimlich viel Freude. Die wöchentlichen Proben waren eine willkommene Grundlage zum Üben für Veranstaltungen und nicht zuletzt zum privaten Austausch. Besondere Höhepunkte waren immer das Körsesingen im Frühjahr und das Adventskonzert in der Kirschauer Kirche sowie die Mitwirkung

beim Bergsingen an der Wanderhütte und auf dem Barbaramarkt in Wilthen. Viel Freude konnten wir mit unserem Gesang in Altenheimen älteren und kranken Menschen bereiten und an vielfältigen öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen. Auch Treffen mit befreundeten Chören werden uns unvergessen bleiben.

Bedanken möchten wir uns abschließend bei unserem treuen Publikum, der Stadtverwaltung Wilthen, der Evangelisch-Lutherischen Kirche Kirschau, dem Wilthener Karnevalsclub und vielen fleißigen Helfern, die uns bei unseren Vorhaben stets unterstützt haben.

Wir hatten eine wunderbare gemeinsame Zeit, die nun leider zu Ende ist. Und sind wir auch traurig, so sind wir jedoch dankbar, dass wir sie erleben konnten.

Allen Lesern wünschen wir eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2023. In ein paar gemütlichen Stunden die Probleme unseres Landes und der ganzen Welt mal in den Hintergrund rücken lassen und darauf hoffen, dass die Menschheit zur Besinnung kommt.

Bleiben Sie gesund und seien Sie recht herzlich begrüßt von Ihrer

Oberlausitzer Sängergemeinschaft Wilthen-Kirschau e. V. - a. D.



Geballte Frauenpower ...

... so kann man die Aktivitäten des Frauenvereins Rodewitz/Spree e. V. unter der Leitung von Barbara Schulze seit nun schon 25 Jahren bezeichnen.

Anlässlich dieses Jubiläums fand am 05.11.2022 die Festveranstaltung im Vereinshaus Rodewitz/Spree statt. Unter den geladenen Gästen waren der Bürgermeister, Sven Gabriel, der Ortsvorsteher, Steffen Hoffmann, Ortschaftsräte und Gäste aus den verschiedenen Vereinen. Gern wurden die Glückwünsche und kleinen Geschenke zu dieser Feierlichkeit entgegengenommen.

Unsere Vorsitzende begrüßte alle recht herzlich und berichtete über die vielen verschiedenen Aktivitäten des Vereins. Alle aufzuführen würde den Rahmen sprengen, denn in den 25 Jahren ist eine Menge unternommen worden. Unzählige Bastelabende, Buchlesungen, Lichtbildervorträge, Kegelaabende, verschiedene Koch-, Back- und Naturworkshops sowie einfach nur gesellige Abende unter den verschiedenen Mottos und die Weihnachtsfeiern nicht zu vergessen. Bei der Gestaltung unserer Dorffeste ist auf den Frauenverein immer Verlass. Aber den Frauen ist auch durchaus bewusst, ein wichtiges Bindeglied in der Familie zu sein.

So fanden an einigen Wochenenden Familienwanderungen mit unterschiedlichen Zielen statt. Zu den jährlichen Ausfahrten sind auch stets die Männer mit an Bord. So mancher Busfahrer hat nicht schlecht geschaut, als zu der angekündigten Ausfahrt des Frauenvereins plötzlich auch Männer zustiegen. Ja, aber so sind wir Frauen nun mal!

Bei Interesse kann alles in der Vereinschronik nachgeschlagen werden, die seit 25 Jahren Bärbel Voigt mit viel Liebe und Gestaltungsideen führt. Herzlichen Dank dafür.

Die Vorstandsmitglieder des Vereins ehrten Barbara Schulze für ihr Engagement in den 25 Jahren und wünschen sich von ganzen Herzen, das sie noch lange Freude an dieser wichtigen gesellschaftlichen Funktion hat und dem Verein erhalten bleibt. Denn so manche Nachbargemeinde schaut schon jetzt neidisch auf unser reges Vereinsleben.

Das tolle Büfett von dem Dorfkrug Lehn hat wohl allen außerordentlich gut geschmeckt. Da kann man nur Danke sagen.

Gemeinsam haben wir uns die Modenschau „Im Wandel der Zeit“ angesehen. Diese fand anlässlich des 100-jährigen Feuerwehreffestes der Feuerwehr Rodewitz im Jahr 2001 statt und wurde von Vereinsmitgliedern auf die Beine gestellt. Ich glaube auch das bleibt einmalig und unvergessen.

Für die perfekte Stimmung sorgte „Probstl's Musik box“ mit seinen tollen Gästen und brachte den Saal zum Kochen. Ob beim Tanzbeinschwingen oder der Polonaise oder auch einfach nur beim Schunkeln, es wurde ordentlich gefeiert. Und unsere Christa Langner, das Rodewitzer Urgestein aus Sonnenberg, die eigentlich nicht mehr im Ort wohnt, ist dem Verein treu geblieben und hat es sich nicht nehmen lassen in ihrem Rollstuhl an der Feierlichkeit teilzunehmen.

Die kleine spontane Einlage des Doubles der Puhdys und der Twist zeigte wohl allen, der Verein gehört noch lange nicht zum alten Eisen, sondern wird noch für viele schöne Erlebnisse und Überraschungen sorgen.

Danke liebe Barbara!

Monika Sußig





Frauenverein Rodewitz e. V.

Wir wünschen allen Mitgliedern des Frauenvereines und deren Familien ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und alles Gute im neuen Jahr.

Freut euch auf das Jahr 2023, in dem wir wieder gemeinsam abwechslungsreiche Unternehmungen durchführen werden. Neue Mitglieder sind herzlich willkommen.

Barbara Schulze
Vorsitzende

Der Vorstand der Wassergemeinschaft Callenberg e. V. ...

... wünscht allen seinen Mitgliedern, deren Familien sowie allen Wasserabnehmern, Bürgerinnen und Bürgern unseres Ortsteiles ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und für das Jahr 2023 alles Gute und viel Gesundheit.

Der Vorstand der Wassergemeinschaft Callenberg e. V.
Hellfried Dulig
Vorstandsvorsitzender



Sportverein Kirschau e. V.

Wünsche zum Weihnachtsfest und Jahreswechsel

„Das Wertvollste, das wir anderen schenken können, ist unsere Zeit“

Während der gemeinsamen sportlichen Betätigung in unserem Verein verschenken wir nicht nur Zeit an andere, sondern bekommen diese auch geschenkt.

Möge 2023 ein friedliches Jahr mit Gesundheit, fairem Miteinander und Freude im täglichen Leben werden!

Diese Wünsche - verbunden mit denen für eine besinnliche Weihnachtszeit - übermittelt allen Sportfreunden und Sponsoren des Vereins, aber auch den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Schirgiswalde-Kirschau

der Vorstand des Sportvereins Kirschau e. V.



SV Weiß-Rot Schirgiswalde

Die Vereinsleitung des SV Weiß-Rot Schirgiswalde wünscht allen seinen Mitgliedern und Unterstützern, verbunden mit einem herzlichen Dankeschön für die gezeigte Treue zum Verein und für die geleistete Arbeit 2022, ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2023.

Andreas Marschner, Vereinsleiter

SV Weiß-Rot Schirgiswalde, Abteilung Schach informiert

Saison 2022/23, 1. Bezirksklasse St. B

3. Runde: Großpostwitz - Schirgiswalde 3,5 : 4,5

In der 3. Runde mussten wir zum Nachbarschaftsderby in Großpostwitz antreten. Wir traten fast in Bestbesetzung an und konnten den Mannschaftskampf knapp mit 4,5 : 3,5 Punkten gewinnen. Nach einem schnellen Sieg von Hagen Lebelt am 6. Brett folgten 2 Unentschieden durch Eberhard Stolle am 4. Brett und Norbert Löbmann am 1. Brett. Die Partie am 3. Brett ging durch einen kapitalen Fehler unseres Spielers verloren und es stand nun 2:2-Unentschieden. Jörg Reinisch am 7. Brett musste mit einem Remis zufrieden sein und Gert-Rainer Lachmann am 2. Brett brachte uns mit einem Sieg wieder in Führung. Die beiden letzten Partien von Romuald Karbe am 8. Brett und Bernhard Stolle am 5. Brett endeten jeweils Remis, sodass wir den Mannschaftssieg sicher hatten.

Tabelle nach der 3. Runde

Pl.	Mannschaft	Sp.	MP	BP
1	SV W.R. Schirgiswalde 1	3	6	14.0
2	TSG Bernsdorf 1	3	4	14.5
3	SV Görlitz 1990 3	2	2	9.5
4	SV Großpostwitz-Kirschau 1	2	2	8.0
5	SV Schw.-WeißKönigsbrück 1	2	2	7.5
6	SC Einheit Bautzen 2	3	2	12.0
7	SC 1911 Großröhrsdorf 2	3	2	11.5
8	Schachclub 90 Niesky 1	3	2	10.5
9	TuS 1890 Gersdorf-Möhrsdorf 2	3	2	8.5

Nächstes Punktspiel:

4. Runde: 27.11.2022 spielfrei
5. Runde: 15.01.2023 Schirgiswalde - Niesky

Schachtraining immer freitags im Sportlerheim

17 - 18 Uhr für Schüler/innen
Ab 18:30 Uhr für Jugend & Erwachsene

Die Abteilung Schach richtet dieses Jahr wieder das traditionelle **Skatturnier** aus.

Termin: Mittwoch, 28.12.22, ab 18 Uhr im Sportlerheim Schirgiswalde. Wir hoffen auf viele Teilnehmer.

J. Reinisch
Abteilung Schach

Die Abteilung Schach
lädt ein zum

Skatturnier (Altenburger Spielregeln)

Am Mittwoch, den 28.12.2022

Beginn: 18.00 Uhr

im Sportlerheim Schirgiswalde

Volkssolidarität Kirschau

Zauberei!

Am Mittwoch, dem 09.11.2022, trafen sich die Mitglieder der Kirschauer Volkssolidarität, nicht ahnend, was auf dem Programm stehen würde und dass sie alle sehr bald verzaubert sein würden. Nach dem Kaffeetrinken baute nämlich ein Künstler seine Show-Utensilien vor der Gruppe auf. Tischchen, ein kleines Regal sowie Koffer und Musikanlage. Zylinder und Zauberstab durften auch nicht fehlen. All die Kunststücke, Kniffs und Illusionen ließen das Publikum staunen. Nach jeder Darbietung gab es reichlich Applaus. Der Zauberer und Magier Peter Schulz ließ den Nachmittag kurzweilig werden. Ein unvergessliches Erlebnis, verblüffend, spannend und unterhaltsam!

Zum Gelingen des Nachmittags trug, wie immer sehr zuverlässig, das Küchenteam des Speisesaals Wilke bei. Ein herzliches Dankeschön!

Constanze Hegenbart

Unser nächstes Treffen findet **am Mittwoch**, dem **07.12.22**, im Speise-Eck statt. Die Weihnachtsfeier beginnt **bereits um 14.00 Uhr!**

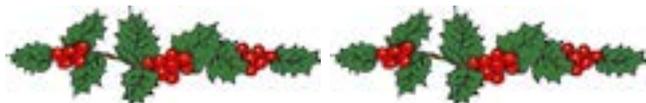


Adventszeit, eine besinnliche Zeit mit Gedanken und Erinnerungen in das nun fast vergangene Jahr 2022. Der Seniorenverein feierte erst im November sein 30-jähriges Bestehen. Wir konnten gemeinsam mit unseren Gästen einen gemütlichen Abend erleben und möchten uns für die zahlreichen

Geschenke und Spenden recht herzlich bedanken. Ein Dankeschön auch an alle fleißigen Helfer die uns zu dieser Veranstaltung und das ganze Jahr über so gut unterstützt haben.

Viel schöne Stunden und Erlebnisse werden uns in Erinnerung bleiben. Wir besuchten das Heimatmuseum in Schirgiswalde und waren anschließend in der Gaststätte Thürmchen zu Gast. Bei unserer Ausfahrt ins Lausitzer Seenland konnten wir eine schöne Schifffahrt über den Senftenberger See erleben. Wie in jeden Jahr gab es auch ein Sommerfest, die Posaunenchorstunde auf dem Sonnenberg und wir besuchten die Gaststätte Neuelowitz. Regelmäßig finden noch Veranstaltungen in unserem Dorfgemeinschaftshaus statt. Wer Interesse hat und gerne in unserem Verein Mitglied werden möchte, ist jederzeit willkommen. Wir wünschen allen ein erholsames, friedliches und gesegnetes Weihnachtsfest, schöne Tage mit der Familie und für das Jahr 2023 Gesundheit, viel Freude und ein glückliches Jahr.

Heidi Keller



Seniorenverein Rodewitz e. V.

Adventszeit

Es ist Advent auf uns'rer Welt -
der Lichter Glanz die Stadt erhellt -
wir schmücken bunt das Tannengrün
und rote Weihnachtssterne blüh'n.

Wir backen und sind froh gestimmt -
es riecht nach Anis, Nelken, Zimt -
nach Fruchtbrot und Marzipan -
das Selbstgeback'ne kommt gut an.

Denn Naschkätzchen sind niemals weit -
und zum Probieren gern bereit.

Die Kleinen fragen aufgeregt -
was 's Christkind unter'n Baum wohl legt?

Die Spannung steigt - wann ist's so weit?
Nicht schnell genug vergeht die Zeit.
Jedoch viel schneller als man denkt -
die vierte Kerze plötzlich brennt.

Schon bald darauf die Glocke klingt -
"Vom Himmel hoch" man fröhlich singt
und Jesu Christ ist uns ganz nah -
der Heiligabend ist nun da.

Anita Mengers



„Weihnachten ist, wenn die besten Geschenke am Tisch sitzen
und nicht unter dem Baum liegen.“

-unbekannt-

Der Dezember hält neue Veranstaltungen im Kälberstein e. V. für euch bereit.

Ein kleinen Überblick:

- **Senioren-/Rentner-/Junggebliebenen-Kaffee**
am Mittwoch, dem **14.12.2022** von 15:00 bis 17:00 Uhr.
Kinder und Jugendliche sind gern gesehen.

NEUE TERMINE 2023 zum Vormerken:

18. Januar	12. Juli
08. Februar	16. August
15. März	13. September
19. April	18. Oktober
17. Mai	15. November
14. Juni	13. Dezember

- **Jugendtreff** jeden Freitag von 19:00 bis 22:00 Uhr geöffnet
(ausgenommen Ferien/Feiertage)

Das **Seniorenkaffee am 9. November 2022** stand unter dem **Motto „Die Vielfalt der Früchte – veredelt als Marmelade und Gelee“**. Es konnte sich jeder durch viele Marmeladen probieren und bei einer leckeren Tomaten- und Camembertbutter, sowie Kaffee an einem schönem Nachmittag erfreuen. Wir bedanken uns für die fleißigen Helferinnen Andrea, Margret und Angelika für ihren Einsatz und freuen uns auf den nächsten Termin am 14.12.22 mit euch.



Fotos: Lysann Nagel

Am **16.11.22** haben Kinder und Muttis im Verein Kekse für den Weihnachtsmarkt verpackt. Ein herzliches Dankeschön an Angelika Goldberg und den Crostauer Omis und Muttis, die die Kekse liebevoll gebacken und gesponsert haben.



„Zu Weihnachten wünschen wir euch und eurer Familie nur das Allerbeste. Einen funkelnden Tannenbaum und einen reich gedeckten Tisch. Strahlende Kinderaugen, Lachen, Singen und Geschenke, die begeistern! Wir danken euch für alles, was ihr in diesem Jahr für unseren Verein getan habt und freuen uns auf eure Hilfe auch im kommenden Jahr! Wir wünschen Euch einen guten Rutsch und ein gesundes neues Jahr 2023!“

Bei Fragen/Veranstaltungswünschen und/oder Interesse an einer aktiven, ehrenamtlichen Mitgliedschaft oder als Fördermitglied meldet Euch gern unter Kaelberstein@t-online.de Wir freuen uns auf euch!

Weihnachtliche Grüße
vom Kälberstein e. V. aus Crostau

RAN AN DIE BEILAGEN!

Flyer

Broschüre

Prospekt

Zuverlässige Beilagenverteilung.

Fragen Sie uns einfach!
beilagen@wittich-herzberg.de

Nachruf



Der Heimat- und Historikverein Kirschau e. V. sowie die Stadt Schirgiswalde-Kirschau trauert um sein langjähriges Vereinsmitglied

Klaus Schramm

Klaus war Mitbegründer des Heimatvereins Kirschau e. V. im Jahr 2002.

Als treues Vereinsmitglied und Ortschronist brachte er sich stets mit Engagement und Leidenschaft ein und bereicherte durch sein Hobby, das Fotografieren, das Vereinsleben. Alle wichtigen Ereignisse in der Gemeinde Kirschau hielt er im Bild fest und gestaltete so auch viele Sonderausstellungen im Burgmuseum Kirschau maßgeblich mit.

Mit seinen Fotografien werden die Erinnerungen an zahlreiche, mittlerweile verschwundenen, Gebäude in unserem Ort für nachfolgende Generationen erhalten bleiben.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

*Heimat- und Historikverein Kirschau e. V.
Stadtrat
Bürgermeister*

Wir gratulieren

Geburtstage

Die Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau gratuliert allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Dezember 2022 ihren Geburtstag feiern, recht herzlich. Wir wünschen Gesundheit, Glück und Gottes Segen.



Lokale Informationen

Notrufnummern

Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt	112
Polizei	110
Bundespolizei	03586 76020
Enso Netz GmbH	0800 0320010
Gas	0351 50178880
Strom	0351 50178881
Wasser/ Kreiswerke	035934 62999
Abwasser „Obere Spree“	0351 50178882

Friedensrichterin der Stadt Schirgiswalde-Kirschau
Frau Dittrich 0162 9746345

Notdienst der Apotheken Großraum Bautzen

Die Dienstbereitschaft geht jeweils von 08:00 Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetages.

Apothekennotdienst – Dezember 2022

01.12.2022	Do.	Scarabaeus-Apotheke Kirschau
02.12.2022	Fr.	Lessing-Apotheke Bautzen
03.12.2022	Sa.	Neue Apotheke Wilthen und Hirsch-Apotheke Weißenberg
04.12.2022	So.	Gesundbrunnen-Apotheke Bautzen
05.12.2022	Mo.	Marien-Apotheke Schirgiswalde und Apotheke am Markt Königswartha
06.12.2022	Di.	Neue Apotheke Wilthen und Hirsch-Apotheke Weißenberg
07.12.2022	Mi.	Ost-Apotheke Bautzen
08.12.2022	Do.	Pluspunkt-Apotheke Bautzen
09.12.2022	Fr.	Scarabaeus-Apotheke Bautzen
10.12.2022	Sa.	Scarabaeus-Apotheke Kirschau
11.12.2022	So.	Husaren-Apotheke Bautzen
12.12.2022	Mo.	Stadt-Apotheke Bautzen
13.12.2022	Di.	Aesculap-Apotheke Neschwitz und Linden-Apotheke Sohland
14.12.2022	Mi.	Ahorn-Apotheke Bautzen
15.12.2022	Do.	Apotheke am Marktkauf Bautzen
16.12.2022	Fr.	Apotheke zur Brücke Bautzen
17.12.2022	Sa.	Aesculap-Apotheke Neschwitz und Linden-Apotheke Sohland
18.12.2022	So.	Lessing-Apotheke Bautzen
19.12.2022	Mo.	Bahnhof-Apotheke Bautzen
20.12.2022	Di.	Drohberg-Apotheke Großpostwitz
21.12.2022	Mi.	Eichen-Apotheke Großdubrau und Kreuz-Apotheke Cunewalde
22.12.2022	Do.	Gesundbrunnen-Apotheke Bautzen
23.12.2022	Fr.	Husaren-Apotheke Bautzen
24.12.2022	Sa.	Scarabaeus-Apotheke Kirschau
25.12.2022	So.	Pluspunkt-Apotheke Bautzen
26.12.2022	Mo.	Scarabaeus-Apotheke Bautzen
27.12.2022	Di.	Lessing-Apotheke Bautzen
28.12.2022	Mi.	Marien-Apotheke Schirgiswalde und Apotheke am Markt Königswartha
29.12.2022	Do.	Neue Apotheke Wilthen und Hirsch-Apotheke Weißenberg
30.12.2022	Fr.	Ost-Apotheke Bautzen
31.12.2022	Sa.	Pluspunkt-Apotheke Bautzen



Was passiert am 8. Dezember?

1. Die Probewarnung wird in Form eines Warntextes um 11:00 Uhr an alle Warnmultiplikatoren geschickt, die an das Modulare Warnsystem (MoWaS) angeschlossen sind (z. B. Rundfunkanstalten und Medienunternehmen).
2. Über das MoWaS werden auch direkt angeschlossene Warnmittel wie die vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) betriebene Warn-App NINA ausgelöst.
3. Im Jahr 2022 wird über das MoWaS außerdem teilweise erstmals eine Probewarnung über den Warnkanal Cell Broadcast ausgelöst. Cell Broadcast ist eine über die Mobilfunknetze übermittelte Warnmeldung, die die Empfangsbereitschaft des Mobilfunkendgerätes in einer Funkzelle des Mobilfunknetzes nutzt. So können in einem potenziellen Gefahrengebiet befindliche Mobilfunkendgeräte mit einer Warnmeldung angefunkt werden, ohne dass eine vorherige Registrierung oder Angabe von personenbezogenen Daten notwendig ist.
4. Parallel dazu können auf Ebene der Länder und der am Warntag teilnehmenden Kommunen verfügbare zusätzliche, d.h. nicht an MoWaS angeschlossene kommunale Warnmittel (wie z. B. Sirenen, digitale Stadtinformationstafeln und Lautsprecherwagen) probeweise aktiviert werden.



Was passiert konkret im LK Bautzen?

Länder und Kommunen bestimmen selbst, auf welchen Wegen sie ihre Bevölkerung vor Gefahren warnen. Diese Wege können sehr unterschiedlich sein, daher ist auch die Wahl der Warnmittel am Warntag regional sehr unterschiedlich.

Neben dem Test des Modulare Warnsystems (MoWaS), durch das Probewarnungen über Apps, Rundfunk usw. ausgelöst werden, wird im Landkreis Bautzen auch das Sirenenetz mit rund 400 Sirenen getestet. Hierzu werden die Sirensignale „**Warnung vor einer Gefahr**“ und „**Entwarnung**“ gesendet.

HINWEIS: Nicht jede Ortslage verfügt über Sirenenanlagen. Das heißt, dass nicht überall Sirensignale zu hören sein werden.

ABLAUF:

11:00 Uhr: 1. Auslösung der Warnung über das MoWaS durch die Nationale Warnzentrale des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Zeitgleich werden auf verschiedensten Kanälen Warnmeldungen mit folgendem Inhalt erfolgen:

„**Bundesweiter Warntag 2022 – Probewarnung**“

In Deutschland findet heute der Warntag 2022 mit einem bundesweiten Probealarm für alle Warnmittel statt. Es besteht keine Gefahr für die Bevölkerung.“

2. Auslösung des Sirensignals „Warnung vor einer Gefahr“

6 Töne von jeweils 5 Sekunden Dauer mit 5 Sekunden Pause
(1 Minute Heulton)



Bundesweiter Warntag am 8. Dezember 2022

**!ACHTUNG PROBEALARM
AM 8. DEZEMBER 2022, 11:00 Uhr!
ENTWARNUNG erfolgt um 11:45 Uhr**

Was ist der bundesweite Warntag?

Der bundesweite Warntag ist ein gemeinsamer Aktionstag von Bund und Ländern. Im Jahr 2022 wird der bundesweite Warntag am 8. Dezember 2022 stattfinden. Am bundesweiten Warntag wird zum einen die technische Infrastruktur der Warnung in ganz Deutschland mittels einer Probewarnung getestet. Zweck der Probe ist ausdrücklich, Schwachstellen im Warnsystem zu finden, um diese im Nachgang zu beseitigen und das System für den Ernstfall stabiler und effektiver zu machen.

11:15 Uhr: Beginn der möglichen Erprobung von Sprachdurchsagen durch die örtlichen Brandschutzbehörden (Die Erprobung der Sprachdurchsagen liegt in der Verantwortung der Städte und Gemeinden und ist eine Option zum Test, kein Muss.)

11:30 Uhr: Ende der möglichen Erprobung von Sprachdurchsagen durch die örtlichen Brandschutzbehörden

(Die Erprobung der Sprachdurchsagen liegt in der Verantwortung der Städte und Gemeinden und ist eine Option zum Test, kein Muss.)

11:45 Uhr: 1. Auslösung der Entwarnung über das Mo-WaS durch die Nationale Warnzentrale Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Zeitgleich wird auf verschiedensten Kanälen die Entwarnung mit folgendem Inhalt erfolgen:

„**ENTWARNUNG Bundesweiter Warntag 2022**

In Deutschland fand heute der Warntag 2022 mit einem bundesweiten Probealarm für alle Warnmittel statt. Die bundesweite Probewarnung ist hiermit aufgehoben.“

2. Auslösung des Sirensignals „Entwarnung“

1 Dauerton von einer Minute



Wie und wann erfolgt die Entwarnung?

Eine Entwarnung erfolgt auf gleichem Wege über die Warnmittel und Endgeräte, über welche zuvor die Warnung versendet wurde. Die Entwarnung wird am bundesweiten Warntag um 11:45 Uhr ausgelöst. Diese Uhrzeit markiert den Endpunkt der Probewarnung.

Wie muss sich die Bevölkerung auf den bundesweiten Warntag vorbereiten? Grundsätzlich ist es nicht nötig, sich auf den Warntag vorzubereiten. Es bietet sich aber an, idealerweise auch Angehörige und weitere nahestehende Menschen über den Warntag und den Probealarm am 8. Dezember zu informieren, damit diese an dem Tag Bescheid wissen, dass keine tatsächliche Gefahr für die Bevölkerung besteht.

Hintergrund:

Wer organisiert den bundesweiten Warntag?

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) und die Innenministerien und -senate der Länder bereiten den bundesweiten Warntag in Abstimmung mit Vertretungen der kommunalen Spitzenverbände gemeinsam vor und führen diesen auch gemeinsam durch.

Warum gibt es den bundesweiten Warntag – was ist das Ziel?

Der bundesweite Warntag verfolgt zwei Hauptziele: zum einen die technische Warninfrastruktur einem Belastungstest zu unterziehen und zum anderen die Bevölkerung für das Thema Warnung und die verschiedenen Wege, über die die Behörden Warnungen versenden, zu sensibilisieren.

Beim Test der technischen Warninfrastruktur in Deutschland sollen die Abläufe im Fall einer Warnung mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren getestet werden.

Deswegen wird der Prozess von der Auslösung einer Warnmeldung bis hin zu ihrem Empfang auf Seiten der Bürgerinnen und Bürger probeweise durchgespielt und somit auch die Warnmittel selber getestet.

Unter Warnmitteln werden dabei den Menschen zur Verfügung stehende „Endgeräte“ oder Anwendungen, wie z. B. Radio und Fernsehen, Internetseiten, Social Media, digitale Stadtinformationstafeln, Warn-Apps, Lautsprecherwagen oder Sirenen verstanden.

Wo gibt es weitere Informationen zum bundesweiten Warntag?

Allgemeine Informationen über den bundesweiten Warntag enthält die Webseite www.bundesweiter-warntag.de

Das Modulare Warnsystem



Umwelt

Entsorgungstermine Dezember 2022

Tour 1 - OT Callenberg, Carlsberg, Crostau, Halbendorf/ Geb., Wurbis

Restmüllentsorgung:	13.12.2022
	28.12.2022
Bioabfallentsorgung:	13.12.2022
	28.12.2022
Gelbe Tonne:	06.12.2022
	20.12.2022
Blaue Tonne:	19.12.2022

Tour 2 - OT Bederwitz, Kirschau, Kleinpostwitz, Rodewitz/Spree, Sonnenberg

Restmüllentsorgung:	01.12.2022
	15.12.2022
	30.12.2022
Bioabfallentsorgung:	01.12.2022
	15.12.2022
	30.12.2022
Gelbe Tonne:	02.12.2022
	16.12.2022
Blaue Tonne:	19.12.2022

Tour 3 - OT Neuschirgiswalde, Schirgiswalde

Restmüllentsorgung:	12.12.2022
	27.12.2022
Bioabfallentsorgung:	12.12.2022
	27.12.2022
Gelbe Tonne:	05.12.2022
	19.12.2022
Blaue Tonne:	19.12.2022

Elektroaltgeräteannahme:

Die Annahmestellen entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender 2022.